

1/2008



Schlosspark in Thundorf i. UFr.

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:
baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	1
Dr. Busse: Perspektiven für die kommunale Selbstverwaltung	3
Schäfer: Vorteile und Risiken einer dauerhaften Partnerschaft zwischen Kommunen und Privatwirtschaft	7
VERWALTUNG „Untergehende“ Verwaltungsvorschriften ..	12
PERSONAL Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2008	13
KOMMUNALWIRTSCHAFT Seminare der taw in Altdorf ..	14
VERTRAGSWESEN Fachtagung „Vergaberecht für die kommunale Praxis“	14
Speyerer ÖPP-Tage	16
VERSICHERUNGEN Versicherungskammer zum Umweltschadensgesetz	16
SOZIALES Fachtagung „Patenschaftsprojekte“	17
KULTUR Tagung „Alter und Kultur“	17
Presse-Echo	18
KINDER- + JUGENDARBEIT Neue Impulse für die Jugendarbeit	22
PLANEN + BAUEN Informationsveranstaltung zur Bauordnungsnovelle 2008	23
81 Architektenwettbewerbe 2007 durchgeführt	23
Master-Studiengang „Bauen im Bestand“	24
UMWELTSCHUTZ Integrierte Produktpolitik (IPP)	25
VERANSTALTUNGEN Seminare der BVS zum Kommunalrecht	25
Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seite	26
VERANSTALTUNGEN 10. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung	28
KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge, Anhängeleiter, Feuerwehrfahrzeug, Urnenwand, Kompakt-Kläranlage	29
Literaturhinweise	29
IN LETZTER MINUTE: Ausschreibungspflicht von städtebaulichen Verträgen	31

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Vertragswesen

PPP: Vorteile und Risiken

„PPP bietet die Chance, angesichts knapper Haushaltsmittel privates Kapital und privates Know-How zum Ausbau und zur Modernisierung kommunaler Infrastruktur zu mobilisieren“ stellt Roland Schäfer, 1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, in seinem Beitrag auf den **Seiten 7 bis 9** in dieser Ausgabe fest.

Ist PPP damit ein Allheilmittel? Sicher nicht. Die Prüfung von PPP-Modellen verlangt eine Einzelfallanalyse. Maßgeblich hierbei sind nicht nur Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, sondern auch die Vereinbarkeit der PPP-Finanzierung mit wichtigen Interessen der Kommune. Dies betrifft insbesondere die notwendige Steuerbarkeit und Kontrolle durch die öffentliche Hand hinsichtlich der öffentlichen Aufgaben. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass die feste Bindung an einen Vertrag mit langjähriger Laufzeit auch ein Risiko für die Kommune darstellt, weil diese dann nicht mehr so flexibel auf veränderte Umstände oder politische Wünsche eingehen kann.

Darüber hinaus besteht aus kommunaler Sicht gesetzgeberischer Klärungsbedarf durch Bund und Freistaat auf einer Vielzahl von Rechtsgebieten.

Die Details dieses informativen Beitrags lassen eine differenzierte Betrachtungsweise zu.

Verwaltung

„Untergehende Vorschriften“

Der Bayerische Ministerrat hat Anfang Dezember 2007 beschlossen, dass mit dem Jahreswechsel ausschließlich der in der Datenbank BAYERN-RECHT erfasste digitale Bestand an den bis Ende 2007 erlassenen Verwaltungsvorschriften verbindlich ist. Zu diesem Zeitpunkt verlieren alle übrigen Verwaltungsvorschriften ihre Gültigkeit. Das heißt sie gehen gleichsam unter.

Darüber hinaus wurden – wie bereits ein Jahr davor – so genannte Positivlisten erstellt, in denen diejenigen Verwaltungsvorschriften aufgelistet sind, die bis zum Stichtag 1. Januar 2008 in die Datenbank BAYERN-RECHT aufgenommen worden sind und weiterhin gelten sollen. An Hand dieser Positivlisten können alle Nutzer ermitteln, welche Verwaltungsvorschriften ab dem Jahreswechsel 2007/2008 weiterhin



4,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen

Bund, Länder und Gemeinden können im laufenden Jahr mit fast 539 Milliarden Euro Steuereinnahmen rechnen. Im kommenden Jahr steigt das Aufkommen auf über 555 Milliarden Euro. Gegenüber der Vorhersage vom Mai 2007 bedeutet dies noch einmal Mehreinnahmen von 4,6 Milliarden Euro. Im kommenden Jahr beträgt das Einnahmeplus gegenüber der letzten Schätzung jedoch nur noch 300 Millionen Euro. Grund für diese verhaltene Prognose ist das geringere Wachstum der deutschen Wirtschaft (voraussichtlich unter zwei Prozent im Jahr 2008) sowie die Einnahmeausfälle durch die Unternehmenssteuerreform. – Von den Steuermilliarden 2008 entfallen 238,2 Milliarden Euro auf den Bund und 219 Milliarden Euro auf die Länder. Den Rest müssen sich Gemeinden und EU teilen.

gültig und welche ab diesem Stichtag ungültig geworden sind.

Näheres hierzu auf **Seite 12**.

Versicherungen

Wichtiges zum Umweltschadensgesetz

Von der breiten Öffentlichkeit unbekannt ist Mitte November letztes Jahres das neue Umweltschadensgesetz mit Rückwirkung zum 30. April 2007 in Kraft getreten. Es normiert eine neue öffentlich-rechtliche Verantwortung für Umweltschäden.

Zwar enthält das Gesetz in erster Linie die Verpflichtung, solche Schäden zu vermeiden. Sind Umweltschäden jedoch nach dem 30. April 2007 verursacht worden, kann auch die Sanierung dieser Schäden verlangt werden. Es lohnt sich daher, sich mit dieser neuen Materie auseinander zu

setzen und die Ausführung der Versicherungskammer Bayern, die wir Ihnen auf den **Seiten 16 und 17** abgedruckt haben, zu beachten.

Personalrecht

Wahlen zu den Jugend- und Ausbildungsververtretungen

Auf **Seite 13** haben wir ein Schreiben des Bayerischen Finanzministeriums für Sie abgedruckt, das wiederum auf zwei Bekanntmachungen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Jugend- und Ausbildungsververtretungen 2008 hinweist. Beide Bekanntmachungen sind als Service des Bayerischen Gemeindetags im Intranet des Verbands bereits eingestellt und können dort abgerufen werden.

Aus- und Fortbildung

Tagungs- und Seminarankündigungen

Wie interessierte Leser der Verbandszeitschrift seit Jahren wissen, weist die Schriftleitung stets aktuell auf kommunal-relevante Seminare und Tagungen zur Aus- und Fortbildung hin. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen sollen auf diese Weise Gelegenheit bekommen, sich über aktuelle Themen zu informieren, die ihren Aufgabenbereich betreffen. Um Aus- und Fortbildung kommt man heutzutage ja nicht herum. Lebenslanges Lernen ist angesagt! Es lohnt sich daher, das eine oder andere Tagungs- oder Seminarangebot zu nutzen, um sich wieder auf den neuesten Stand der Entwicklung zu bringen.

Europa

Aktuelles aus Brüssel

Auf den **Seiten 26 und 27** finden Sie unsere EU-Seite. Das Europabüro der bayerischen Kommunen informiert erneut über wichtige Änderungen, die sich aus Europarecht ergeben, und die für die kommunale Praxis relevant sind. So ist diesmal sicher die Herabsetzung der Schwellenwerte für öffentliche Aufträge interessant, aber auch das Arbeitsdokument der EU-Kommission im Beihilfereich.

Die aktuellen Mitteilungen (Brüssel aktuell) können auch im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abgerufen werden.

Landentwicklung

10. Münchner Tage der Bodenordnung u. Landentwicklung

Auf eine Veranstaltung besonderer Art sei an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen: Die 10. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung, die am 10. und 11. März in den Räumen der Technischen Universität München stattfinden. Um nicht weniger als die Zukunft von Stadt und Land in Bayern geht es auf dieser hochkarätig besetzten Veranstaltung, die jedes Jahr stattfindet. Wie jedes Jahr ist auch der Bayerische Gemeindetag durch die Verbandsspitze vertreten. Diesmal wird Präsident Dr. Uwe Brandl zur Frage Stellung nehmen „Sind die Strukturen der deutschen Verwaltung für die ländlichen Räume noch zukunftsfähig?“ Und der Vorsitzende des Bezirksverbands Oberpfalz des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister Albert Höchstätter, wird seine Erwartungen an ein zukunftsorientiertes Landmanagement vortragen.

Auf den **Seiten 28 und 29** finden Sie alles Wissenswerte hierzu.

In eigener Sache

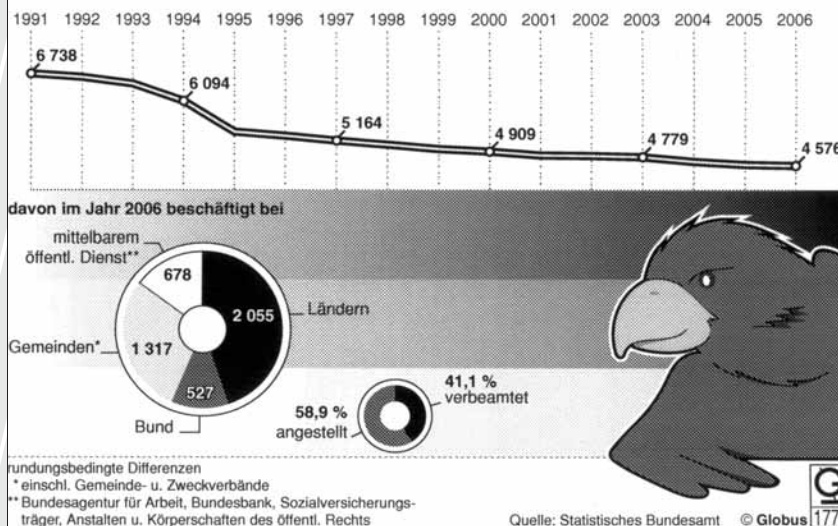
Presse-Echo

Die Schriftleitung der Verbandszeitschrift bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern, die ihr regelmäßig oder sporadisch Ausschnitte aus Presseveröffentlichungen zusenden, in denen über Aktivitäten des Verbands berichtet wird. Gerade auch Zeitungsberichte über Kreisverbandsversammlungen oder sonstige Aktivitäten eines Kreisverbands sind für die Schriftleitung von besonderem Interesse. In der ständigen Rubrik „Presse-Echo“ listet die Schriftleitung eingegangene Presseberichte auf, um das bunte Leben in den Kreisverbänden zu dokumentieren. Und auch das des Landesverbands.

Auch weiterhin ist die Schriftleitung sehr daran interessiert, zu erfahren, was sich „im Lande so tut“. Über Zuschriften, die in der Verbandszeitschrift präsentiert werden können, freuen sich letztlich alle Mitglieder, dokumentieren sie doch eindrucksvoll, dass an der Basis vielfältige und konstruktive Arbeit geleistet wird. Das ist ja bekanntlich die Stärke des Bayerischen Gemeindetags.

Der Staat als Arbeitgeber

Beschäftigte im öffentlichen Dienst jeweils am 30. Juni, in 1 000



Beschäftigt bei den Bundesländern

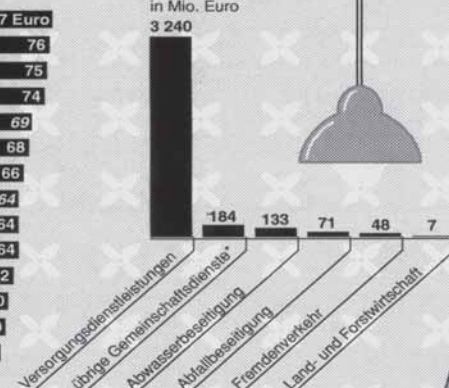
Die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes werden weniger. Von über 6,7 Millionen im Jahr nach der deutschen Vereinigung sank die Zahl auf etwas über 4,5 im vergangenen Jahr. Heute sind Bahn und Post nicht mehr als Behörden organisiert. Im Bereich der Bahn waren 1991 noch 474 000 Beamte und andere Beschäftigte tätig, bei der Post 664 000 Beschäftigte. Heute sind beide Bereiche überwiegend privatwirtschaftlich strukturiert. Die meisten Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben die Bundesländer (2 Millionen), gefolgt von den Gemeinden (1,3 Millionen) und dem mittelbaren öffentlichen Dienst. Dieser umfasst zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit, die Sozialversicherungsträger oder die Deutsche Bundesbank.

Die Gemeinden als Unternehmer

Von je 1 000 Euro Einnahmen deutscher Kommunen stammen durchschnittlich 68 Euro aus wirtschaftlicher Betätigung



Einnahmen 2004 aus ausgewählten Aufgabenbereichen in Mio. Euro



© Globus * z.B. Schlachthöfe u. Bestattungswesen Quelle: iw Köln, 2007

Trend zur Re-Kommunalisierung

Die Gemeinden in Deutschland erzielen immer größeren Anteil ihrer Einnahmen durch wirtschaftliche Tätigkeit anstatt durch Steuern und Abgaben. Diese Ausweitung fällt in den finanzstarken westdeutschen Gemeinden vergleichsweise stärker aus als in den ostdeutschen Kommunen. Ein Schwerpunkt marktnaher kommunaler Tätigkeit liegt auf den Versorgungs- und Entsorgungsdienstleistungen. Hier ist ein eindeutiger Trend zur Re-Kommunalisierung zu verzeichnen: Vor allem die Abwasserentsorgung wird von den Kommunen als wirtschaftliches Betätigungsfeld neu entdeckt: Hier steigerten die westdeutschen Gemeinden im Untersuchungszeitraum 1999 bis 2004 ihre Einnahmen um 240 Prozent, in Ostdeutschland war es sogar ein Zuwachs von fast 280 Prozent. Kritisiert wird an der kommunalen unternehmerischen Tätigkeit vor allem, dass die Leistungen von privaten Unternehmen effizienter erstellt werden könnten. Gemeinden haben zudem einen Wettbewerbsvorteil, da sie in der Regel von der Umsatzsteuer befreit sind und häufig auf Beschäftigte aus dem Niedriglohnssektor zurückgreifen können. Außerdem sind die Leistungen der Gemeinden vielfach zu teuer, denn private Unternehmen können ihre Dienste einer Vielzahl von Kunden anbieten und somit Größenvorteile ausspielen.

Perspektiven für die Kommunale Selbstverwaltung

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags**

Am 2. März 2008 finden die Kommunalwahlen in Bayern statt. In den 2056 Städten und Gemeinden werden die meisten Rathauschefs und die Stadt- und Gemeinderäte neu gewählt. Dabei wird auch im Wahlkampf die unterschiedliche Situation in den bayerischen Kommunen sehr deutlich. So treten z.B. in der Stadt Starnberg fünf Kandidaten gegen den amtierenden Bürgermeister an, während in anderen Gemeinden vom Wahlkampf kaum etwas zu spüren ist. Fakt ist, dass die Posten von ca. 600 Bürgermeistern sowie von $\frac{1}{3}$ der ca. 35 000 Stadt- und Gemeinderäte neu besetzt werden. Insofern wird mit Beginn der neuen Amtsperiode häufig auch die Kommunalpolitik vor Ort wieder auf den Prüfstand gestellt und es wird versucht, neue Lösungen für die meist schon bekannten Probleme zu finden.

Dabei ist es nicht einfach, die Bürger auf diesem Weg mitzunehmen. Das zeigt sich bereits bei der Kandidatensuche. Oftmals ist es so, dass sich zwar anerkannte Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, den freien Berufen und den Vereinen „breitschlagen“ lassen, zu kandidieren, jedoch schon bei der Aufstellung darum bitten, einen hinteren Listenplatz zu erhalten, da sie kein Interesse daran haben, ein Mandat auszuüben. Dies ist ein Signal dafür, dass unser Demokratiemodell auf kommunaler Ebene Ge-

fährdungen ausgesetzt ist. Ein weiteres Alarmzeichen ist die geringe Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen und wir müssen konstatieren, dass es uns meist nicht gelingt, die Jugend für die Kommunalpolitik zu interessieren.

Dennoch sind das Amt des Bürgermeisters und die Tätigkeit als Stadt- und Gemeinderat wichtige und angesehene Positionen in unserem Gemeinwesen. Es ist eine durchaus reizvolle Aufgabe, als Kommunalpolitiker aktiv zu sein und vor Ort Entscheidungen treffen zu können, die meist in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Ausgangssituation

Das Verständnis des Bürgers von Politik, auch von der Kommunalpolitik hat sich ver-

ändert. Viele Bürger interessieren sich nicht sonderlich für ihr Gemeinwesen, sondern sehen die Einrichtungen und die Infrastruktur in der Gemeinde als selbstverständlich an. Das persönliche Engagement, ehrenamtlich zu wirken ist zwar durchaus vorhanden, jedoch wesentlich stärker als früher auf die eigenen Interessen zugeschnitten. Sind die Kinder im Kindergarten, so besteht Bereitschaft, im Kindergartenbeirat aktiv mitzuwirken. Gleiches gilt für den Elternbeirat während der Schulzeit und

der Mitgliedschaft im Sportverein. Aufgabe des Rathauschefs ist es, neue Wege zu finden, um die Bürger im Rahmen von Projekten, wie des Agenda-Prozesses, der Dorferneuerung, des Stadtmarketings und generell der sozialen Bürgerkultur zu beteiligen. Dabei kann auch überlegt werden, ein neues gemeinsames Leitbild für die Gemeindeentwicklung aufzustellen.

Für den (neuen) Amtsinhaber im Rathaus gilt daher, nicht nur Meister der Verwaltungsmodernisierung, Manager im Rathaus und Außenminister der Gemeinde zu sein, sondern notwendig ist es, einen Schwerpunkt der Tätigkeit auf das Miteinander in der Gemeinde zu setzen.

Herausforderungen durch neue Rahmenbedingungen

Politische Entscheidungen und Handlungen können in der Gemeinde nicht autark getroffen werden; vielmehr sind sie in ein tiefgreifendes Beziehungsgefüge von Europa-, Bundes- und Landespolitik eingebettet. Die demografische Entwicklung und die Öffnung Bayerns in eine globalisierte Welt sowie damit verbunden die neuen Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft führen zu einem gesamtgesellschaftlichen Umbruch. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Gemeinden um die besten Konzepte in Bereichen wie good governance, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Wohn- und Gewerbegebiete, sowie qualitative hochwertige Infrastruktur im Wettbewerb stehen.

Dabei wird die **demografische Entwicklung** den Handlungsrahmen in den bayerischen Kommunen drastisch beeinflussen. Staat und Kommunen haben das Problem erkannt und es wird versucht, mit einem millionenschweren Krippenförderungsprogramm die niedrige Geburtenrate zu beeinflussen. Wir müssen jedoch



Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

sehen, dass die Geburtenhäufigkeit seit Jahrzehnten bei etwa 1,4 Kindern pro Frau liegt. Um die Bevölkerung stabil zu halten, wäre aber eine Geburtenrate von mehr als 2 Kindern erforderlich.

Andererseits beträgt die Lebenserwartung von Menschen, die heute geboren werden, nach neueren Untersuchungen fast 80 Jahre, bei den Frauen ca. 87 Jahre. Somit wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung drastisch verändern. Dieses Szenario wird durch die Zuwanderungen nur zu einem geringen Teil kompensiert. Als Mittelwert wird augenblicklich ein Saldo bei den Wanderungsbewegungen in der Bundesrepublik von ca. 200 000 Menschen pro Jahr angenommen. Diese würde für den Freistaat Bayern eine jährliche Nettozuwanderung von ca. 37 000 Personen ergeben. Damit verbunden sind Integrationsprobleme in den Gemeinden, die weiterhin eine Daueraufgabe darstellen. Zusätzlich machen die Binnenwanderungen innerhalb Deutschlands eine exakte Prognose über die konkrete Bevölkerungsentwicklung enorm schwierig. Es wird Gemeinden geben, die einem erheblichen Schrumpfungsprozess ausgesetzt sind, andere Gemeinden dagegen werden durch Zuzug weiter wachsen und den Siedlungsdruck bewältigen müssen. Wieder andere müssen sich verstärkt den Problemen einer alternden Gesellschaft stellen. Grob gesprochen, wird Bayern vor allem in den Randgebieten mit Bevölkerungsrückgängen zu rechnen haben, während die Ballungsräume dazu gewinnen (siehe Grafik links unten).

Dabei ist es klar, dass Globalisierung, Technisierung und demografische Entwicklung von den einzelnen Gemeinden kaum beeinflusst, geschweige denn gesteuert werden können. Dennoch ist es Aufgabe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Chancen einer solchen Entwicklung zu sehen und die entsprechenden **Strategien** zu entwickeln.

Eine entwicklungspolitische Konzeption setzt zunächst eine **schonungslose Analyse der Ist-Situation sowie der jeweiligen Stärken**

und Schwächen der Gemeinde voraus. Nur wenn man erkennt, wo man steht und welchen Wirkungen man ausgesetzt ist, besteht die Chance, adäquate und der konkreten Situation angemessene Reaktionsmechanismen zu finden. Die Gemeinde muss eigene Zielsetzungen erarbeiten, die insbesondere die demografischen Gegebenheiten akzeptiert und sie möglicherweise nutzt. Dies bedeutet für die schrumpfende Gemeinde, über alternative Siedlungs- und dezentrale Infrastrukturkonzepte nachzudenken, sowie für eine alternde Gemeinde, den spezifischen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren im Bereich der Pflege oder des betreuten Wohnens Rechnung zu tragen.

Das Wahljahr 2008 ist eine gute Chance, die Planungs- und Entscheidungskultur der Vergangenheit den neuen Herausforderungen anzupassen. Aufgabe des Rathauschefs mit seiner Verwaltung ist es, organisatorisch die Voraussetzungen für einen Entscheidungsprozess zu schaffen, in dem eine Leitbildentwicklung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfolgen kann. Dabei geht es nicht allein darum, der Bevölkerung eine Teilnahme an diesem Leitbildprozess zu ermöglichen, sondern die Multiplikatoren vor Ort, d.h. Vertreter des Handels, des Gewerbes, der Vereine, der Schulen, der sozialen und karitativen Organisationen müssen gebeten werden, aktiv bei diesem Prozess mitzuwirken. Zudem wird dieser Prozess nur dann erfolgreich sein, wenn die Gemeinde durch die Einbindung kommunaler Mandatsträger in die Leitbildentwicklung sicherstellt, dass die Ziele auch im Stadt- oder Gemeinderat umgesetzt werden.

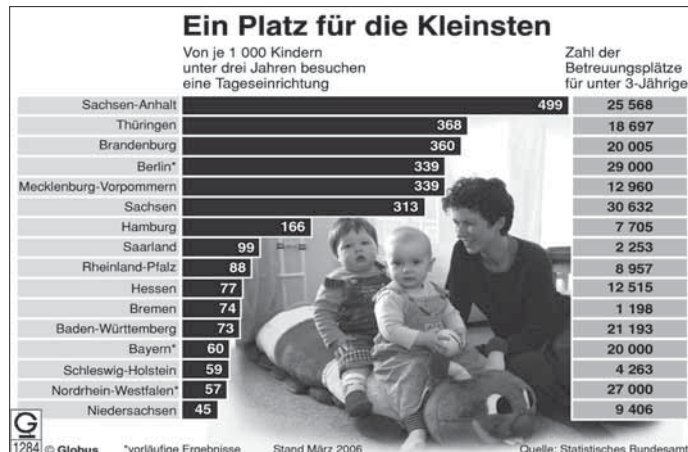
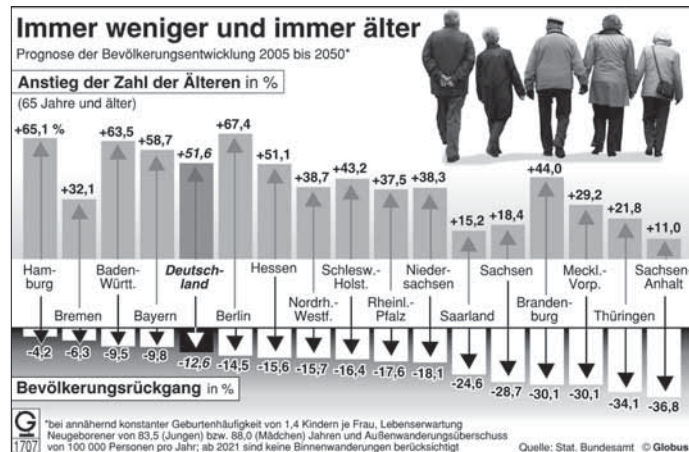
Die Gemeinde sollte stets ein **strategisches Gesamtkonzept** verfolgen. Angesichts der knappen Finanzmittel ist es notwendig, dass sich die Gemeindegremien auf die für die Kommune wirklich wesentlichen Punkte beschränken.

Bei der **Familienpolitik** wird die Zukunftsfähigkeit vieler Gemeinden davon abhängen, inwieweit es gelingt, junge Menschen und Familien am Ort zu halten und neue dazu-

gewinnen, sowie alte Menschen in die Gemeinschaft zu integrieren. Wir haben uns für den Ausbau von Betreuungsplätzen mit dem Sozial- und Finanzministerium im Dezember 2007 auf ein faires Förderungskonzept geeinigt. Bayern stockt die Fördermittel des Bundes von 340 Mio. Euro um 100 Mio. Euro auf, um einen Mindestfördersatz von 60% für jeden Betreuungsplatz zu gewährleisten der bei finanzschwachen Gemeinden auf bis zu 80% erhöht wird. Damit sollen die Plätze für die Kinder unter 3 Jahren bis 2013 auf 60 000 Plätze aufgestockt werden. Aufgabe der Bürgermeister vor Ort ist es, im Rahmen einer Bedarfsanalyse zu prüfen, ob neue Betreuungsplätze gebaut oder Tagespflegeeinrichtungen geschaffen werden sollen. Dabei ist es selbstverständlich, dass der Bedarf im städtischen und ländlichen Raum unterschiedlich ist; jedoch werden auch die Gemeinden im ländlichen Raum alle Anstrengungen unternehmen müssen, um Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, damit junge Frauen, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit einen Betreuungsplatz brauchen, in der Gemeinde bleiben (siehe Grafik rechts unten).

Darüber hinaus ist es generell notwendig, eine kommunale Familienpolitik mit den maßgeblichen Akteuren vor Ort zu formulieren und dabei auch die Fragen der Wohnraumbeschaffung, der Sicherung von Arbeitsplätzen, des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Freizeiteinrichtungen und der Angebote für Seniorinnen und Senioren zu diskutieren. Es geht insgesamt um ein familienfreundliches Klima in der Gemeinde. Zudem kann an Vergünstigungen bei gemeindlichen Einrichtungen gedacht werden.

Auch das Engagement der Gemeinden in der Seniorenarbeit bedarf der steten Fortentwicklung. Seniorenserviceeinrichtungen, Unterstützung beim Wohnen zu Hause und die Einbindung der Senioren in der generationsübergreifenden Nachbarschaftshilfe sind gefragt. Gerade in kleinen Gemeinden sind der starke Zusammenhalt in der Nachbarschaft und die



gut funktionierenden Netzwerke positive Standortfaktoren.

In der **Bildungspolitik** gefährden die zurückgehenden Geburtenzahlen und die steigenden Übertrittsquoten in weiterführende Schulen immer mehr Hauptschulstandorte. Hier bedarf es einer eingehenden Prognose, um festzustellen, wie sich die Schülerzahlen in den schulischen Einrichtungen der Gemeinden entwickeln werden. Als Sachaufwandsträger der Schulen mussten die Gemeinden bereits miterleben, dass die Teilhauptschulen in einem Zug geschlossen wurden. Gerade im Blick auf die demografische Entwicklung müssen Schulkonzepte für den ländlichen Raum offen sein, damit sie den konkreten Bedürfnissen angepasst werden können.

Im Bereich der Grundschule sollte die Beschulung in der Aufenthaltsgemeinde nach dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ erfolgen. Die Kinder brauchen eine Verwurzelung im Heimatort, sie brauchen ein soziales Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und auskennen. Für die weiterführenden Schulen müssen in Anbetracht der Demografie und der Anforderungen der Wirtschaft an das Ausbildungsniveau, Konzepte in einer interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitet werden. Wir brauchen neue Konzepte, die auf der einen Seite eine optimale Ausbildung der Schülerinnen und Schüler garantieren, auf der anderen Seite aber eine ortsnahe Beschulung auch unter finanziellen Überlegungen ermöglichen. Dabei ist der bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagschulen Gebot der Stunde. Zudem sind mehr gebundene Ganztagschulen mit rhythmisiertem Unterricht in Bayern zur besseren individuellen Förderung sowohl der Hochbegabten als auch der lernschwächeren Schüler notwendig. Die Betreuungsangebote in den offenen Ganztagschulen können hierzu als Ergänzungsmaßnahmen betrachtet werden.

Finanzpolitik

Bereits die Anforderungen an die Bildungspolitik zeigen, dass ohne eine **angemessene Finanzausstattung** die besten Konzepte wirkungslos bleiben. Der Bayerische Gemeindetag hat gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden im kommunalen Finanzausgleich 2008 sowohl eine Stärkung der Investitionen, als auch eine Anhebung der Schlüsselzuweisungen um 13% auf insgesamt 2437 Mio. Euro erreicht (siehe Grafik rechts oben).

Auch wenn manche Wünsche, wie die Anhebung der Schülerbeförderung, offengeblieben sind und die Finanzausstattung in den Regionen differiert, so wurde doch die kommunale Finanzlage insgesamt verbessert. Andererseits wachsen die Anforderungen an die kom-

(in Tausend Euro)

Schlüsselzuweisungen

Jahr	gesamt	Landkreise	Gemeinden	kreisangehörig	kreisfrei	Anteil kreisfrei
1991	1.500.058,5	539.901,5	960.157,0	766.366,4	193.790,6	20,2 %
1992	1.570.669,6	565.480,6	1.005.189,0	812.601,1	192.587,9	19,2 %
1993	1.639.597,9	590.074,8	1.049.523,1	825.533,6	223.989,5	21,3 %
1994	1.674.439,2	602.800,7	1.071.638,6	776.367,5	295.271,1	27,6 %
1995	1.773.645,9	638.601,4	1.135.044,6	820.384,4	314.660,1	27,7 %
1996	1.722.524,6	620.185,6	1.102.339,0	806.441,1	295.897,9	26,8 %
1997	1.738.350,2	625.812,8	1.112.537,3	757.897,4	354.640,0	31,9 %
1998	1.719.941,2	620.179,9	1.099.761,3	773.766,7	325.994,6	29,6 %
1999	1.816.612,5	654.964,5	1.161.647,9	833.809,2	327.838,7	28,2 %
2000	1.906.597,9	687.175,8	1.219.422,1	936.160,5	283.261,7	23,2 %
2001	1.993.750,9	718.615,7	1.275.135,2	969.934,4	305.200,9	23,9 %
2002	2.055.894,5	740.962,1	1.314.932,4	996.882,1	318.050,3	24,2 %
2003	2.055.917,7	740.999,2	1.314.918,5	958.309,2	356.609,3	27,1 %
2004	2.060.197,3	741.984,8	1.318.212,5	949.011,4	369.201,0	28,0 %
2005	2.095.007,2	754.985,4	1.340.021,8	900.193,5	439.828,3	32,8 %
2006	2.060.272,4	742.595,9	1.317.676,5	936.461,2	381.215,3	28,9 %
2007	2.156.344,2	777.276,9	1.379.067,3	997.602,2	381.465,1	27,7 %
2008	2.437.794,5	878.467,4	1.559.327,1	1.095.733,6	463.593,5	29,7 %

1 Dr. Jürgen Busse

1383 **BAYERISCHER GEMEINDETAG**

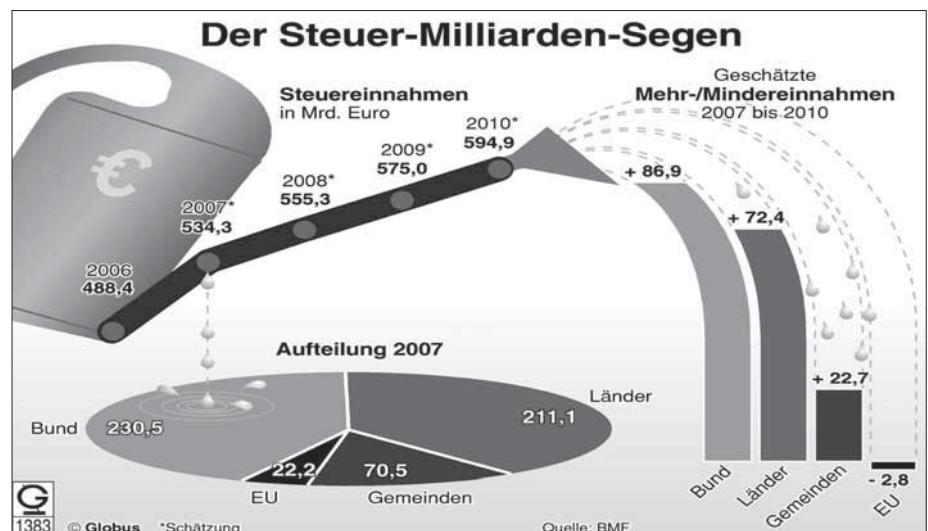
munalen Aufgaben stetig. Wenn jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 2013 erhält, wenn die Rentenreform eine Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige garantiert, wenn Ausgaben stetig steigen, so steigen auch die Ausgaben der Kommunen.

Daher erwarten wir eine faire Behandlung durch den Staat; Gesetzesinitiativen mit dem Ziel, das Konnexitätsprinzip zu umgehen, wie bei der Doppik, dem Digitalfunk für die Feuerwehr oder dem Büchergeld erschweren das konstruktive Miteinander. Daher fordern wir, dass sich der Staat auch zum Konnexitätsprinzip bekennt und auf die kommunale Ebene nur dann neue Aufgaben verlagert, wenn er bereit ist, diese auch zu finanzieren (siehe Grafik unten).

Zudem sollten insbesondere die **Förderprogramme**, die auch Anreize für private In-

vestitionen bewirken, verstärkt werden. Die Instrumente der Dorfneuerung und der Städtebauförderung haben sich in diesem Zusammenhang bewährt. Sie leisten zugleich einen Beitrag zur Stärkung des mittelständischen Handwerks und Gewerbes vor Ort und sichern die entsprechenden Arbeitsplätze.

Kritisch ist anzumerken, dass viele Förderprogramme nach wie vor einer besseren Abstimmung im Staatsgefüge bedürfen. Hinzu kommt, dass die Fördervoraussetzungen oftmals zu kompliziert sind und hier eine Vereinheitlichung dringend erforderlich ist. Es ist inakzeptabel, wenn kostenträchtiger Verwaltungsaufwand dadurch entsteht, dass einzelne Behörden um Zuständigkeiten und Aufgabenzuweisungen streiten. Die Gemeinden des ländlichen Raums brauchen einen staatlichen Ansprechpartner, der die Kompetenzen in sich vereint.



Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm wurde im Jahr 2006 fortgeschrieben und stellt das querschnittsorientierte Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns dar. Nach seiner Präambel ist das heute bewährte **Leitziel der gleichwertigen und gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen** neu zu gewichten und ihm ergänzend das Leitprinzip Nachhaltigkeit an die Seite zu stellen. Im Landesentwicklungsprogramm wurde das Vorrangprinzip für den ländlichen Raum festgelegt, d.h. bei Entscheidungen über Behördenverlagerungen etc. soll der ländliche Raum Vorrang haben. Zudem soll ein Vorhalteprinzip gewährleistet, dass die Infrastruktur auch bei schrumpfenden Gemeinden erhalten bleibt. Bei Einzelhandelsgroßprojekten wurde festgelegt, dass diese im Lebensmittelbereich auch in nicht zentralen Orten in einer betriebsüblichen Größe (ca. 1200 m² Verkaufsfläche) zugelassen werden können. Zudem wurde ein Zielabweichungsverfahren für solche Projekte im grenznahen Bereich zu Tschechien und Österreich geschaffen.

Wir haben diese Zielsetzungen begrüßt, jedoch deutlich gemacht, dass uns eine Neuorientierung für die Gemeinden in der Fläche fehlt. Wir haben angemerkt, dass Aussagen und Handlungskonzepte zur demografischen Entwicklung und zu einem verstärkten Regionalmanagement fehlen. Daraufhin hat die Bayerische Staatsregierung „nachgebessert“ mit dem Aktionsprogramm **Bayerns ländlicher Raum**. Dieses Aktionsprogramm stellt eine Zusammenfassung der jetzigen Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung dar und zeigt auch die Aktionsfelder auf, in denen Handlungsbedarf besteht. Wir werden sehr genau beobachten, wie dieses Programm umgesetzt wird.

Breite Diskussion nimmt die Entwicklung der Metropolregionen ein. In Bayern gibt es seit 2005 die Metropolregionen München und Nürnberg. Nach dem Landesentwicklungsprogramm sollen die nationalen und internationalen verkehrlichen Anbindungen der Metropolregionen und die interregionale Erschließung verbessert sowie die Standortattraktivität für internationale Institutionen erhöht werden und es ist anzustreben, dass die Ausstrahlungseffekte der Metropolregion in wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und kultureller Hinsicht für eine positive Entwicklung im weiten Umland genutzt werden können.

Da im Landesentwicklungsprogramm keine Vorgaben für die Größe einer **Metropolregion** getroffen wurden, haben die kommunalen Akteure ihre eigenen Vorstellungen entwickelt. So erstreckt sich die Ausdehnung der Metropolregion Nürnberg von Würzburg als westlichem Punkt bis zum Landkreis Neustadt a.d.

Waldnaab im Osten und vom Landkreis Kronach im Norden bis zum Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen im Süden. Dabei war es der Stadt Nürnberg ein Anliegen, die Umlandgemeinden in die Organisation der Metropolregion einzubinden. Einen anderen Weg geht dagegen die Metropolregion München, die sich langfristig künftig auf den gesamten Süden Bayerns erstrecken soll. Hier werden die Gemeinden durch die Landräte vertreten; ein Konzept, welches so nicht funktionieren kann. Der Bayerische Gemeindetag fordert eine faire Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden in der Metropolregion München. Dabei geht es uns darum, dass die Entscheidungen in einer Metropolregion auf Augenhöhe der Partner getroffen werden und es nicht Gewinner und Verlierer gibt. Wir sehen den Begriff der Metropolregion primär als Markenzeichen in einer globalisierten Welt. Jedoch ist anzumerken, dass wenn künftig jede Gemeinde eine Metropole ist, sich der Nutzeffekt dieser Kategorie reduziert. Daher sollten die Gemeinden darauf achten, dass sie selbstbewusst die eigenen Stärken entwickeln und regionale Aufgaben in interkommunaler Zusammenarbeit lösen. In diesem Feld kann das Regionalmanagement einen wesentlichen Beitrag leisten.

Eine große Chance für die Gemeinden im ländlichen Raum eröffnen die neuen **Kommunikationstechnologien**. In vielen Bereichen ist ein Wirtschaftsunternehmen nicht mehr auf eine bestimmte örtliche Situierung etwa in einem Ballungszentrum angewiesen. Insofern erhalten die Vorteile des ländlichen Raums beispielsweise günstige Bodenpreise, Arbeitskräftepotential vor Ort und Lebensqualität ein besonderes Gewicht. Wichtig für das Unternehmen ist aber, dass sich die Informationen schnell genug bewegen können. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss in allen Gemeinden ein schneller und leistungsfähiger Zugang zum Internet gewährleistet sein. Konkret muss – auch mit Hilfe staatlicher Förderung – eine flächendeckende Versorgung mit DSL oder ähnlichen Technologien angestrebt werden. Der Bayerische Gemeindetag hat gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Oberbayern hier die Federführung übernommen und tritt massiv für dieses Ziel ein.

Verkehrs- und Infrastrukturpolitik

Insbesondere im ländlichen Raum muss damit gerechnet werden, dass die Infrastruktureinrichtungen vom Einzelhandel über die medizinische Versorgung bis hin zu Bildungsangeboten, jedenfalls in der bisherigen Qualität nicht mehr überall vorgehalten werden können. Umso wichtiger ist es, sicherzustellen, dass zumindest die Erreichbarkeit der vorhandenen Angebote gewährleistet ist. Dies kann

im ländlichen Raum nur über ein gutes überörtliches Straßennetz und eine flächendeckende Versorgung mit Leistungen des ÖPNV geschehen.

Resümee

Die Herausforderungen der Zukunft sind nicht nur der Bundes- und Landespolitik, sondern auch der Kommunalpolitik wohl bekannt. Alois Glück hat die vier Megatrends der Zukunft genannt: „die Krise des Wohlfahrtsstaats, die demografische Entwicklung, die rasante Internationalisierung unseres Lebens verbunden mit tiefgreifenden strukturellen Veränderungen und die wachsende Instabilität in der Welt mit vielen Konfliktsituationen“.

Aufgabe der Kommunen ist es, den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in dieser Welt zurechtfinden müssen, eine lebenswerte Heimat zu geben. Um diese Aufgaben zu erfüllen und die Zielvorgaben stetig fortzuentwickeln ist es notwendig, dass sich die Kommunalpolitik trotz aller Aufgaben im Alltag die Zeit nimmt, Zukunftsstrategien zu entwickeln. Ziel der Gemeinde muss es sein, die Bürgerinnen und Bürger für mehr Engagement für die örtliche Gemeinschaft zu aktivieren, damit auch künftig das bürgerschaftliche Miteinander mit Leben erfüllt werden kann. Zugleich ist und bleibt es eine kommunale Zukunftsaufgabe, auch die eigene Gemeindeverwaltung fit zu machen, für eine bürgerfreundliche Verwaltung und für eine Bürgerkommune. Aufgabe des Rathauses ist es, wichtige Themen wie z.B. den Kontakt mit den Multiplikatoren in der Gemeinde zu pflegen und dabei auch den Gemeinderat mit einzubinden.

Die Aufgabe des Bayerischen Gemeindetags als kommunaler Spitzenverband wird es sein, als Sprecher der bayerischen Gemeinden für die Umsetzung der kommunalen Anliegen auf Landes-, Bundes- und Europalebene einzutreten und durch eine umfassende Informations- und Beratungspolitik unserer 2012 Mitglieder an der Lösung der konkreten Probleme vor Ort mitzuwirken.

Vorteile und Risiken einer dauerhaften Partnerschaft zwischen Kommunen und Privatwirtschaft

**Roland Schäfer,
1. Vizepräsident des Deutschen
Städte- und Gemeindebunds**

Public Private Partnerships (PPP) – bzw. Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) – stellen aus kommunaler Sicht eine sinnvolle Beschaffungsalternative dar. Die notwendige Debatte der vergangenen Jahre um Vor- und Nachteile der PPP-Beschaffung hat angesichts der zunehmenden Zahl verwirklichter PPP-Projekte ihren theoretischen Charakter verloren, wenn auch die Zahlen tatsächlich umgesetzter Vorhaben noch recht überschaubar sind.

Es gilt dabei weiterhin der bisherige Ansatz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes: Die Frage, ob eine öffentlich-private Partnerschaft vorteilhaft gegenüber der herkömmlichen Beschaffung ist, kann nur für den Einzelfall beantwortet werden.

Sinnvoll ist PPP allemal dann, wenn es dazu beiträgt, den nach wie vor bestehenden kommunalen Investitionstau zu beheben. Nach

Die PPP-Modelle sind im Einzelfall sogar gerade dann interessant, wenn man sie kritisch mit anderen Finanzierungsmodellen – insbesondere der herkömmlichen Beschaffung – vergleicht. Nur eine nüchterne Betrachtung der hierzu relevanten Fragestellungen ermöglicht uns eine realistische Einschätzung, ob bei einem konkreten Projekt eine private Beteiligung lohnt oder die bewährte Eigenerstellung nach die bessere Finanzierungsvariante darstellt.

Lassen Sie mich nun einige Punkte im Zusammenhang mit PPP hervorheben, die aus der Sicht von Städten und Gemeinden besonders wichtig sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Privaten und der Öffentlichen Hand ist an und für sich für die Kommunen der Bundesrepublik nichts Neues: Ehrenamtliches Engagement, Übertragung von Sportanlagen auf Sportvereine, Leistungen von Elterninitiativen und Fördervereinen für öffentliche Zwecke, Einschaltung privater Unternehmen in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, gesellschaftsrechtliche Einbeziehung privater Firmen in kommunale Gesellschaften usw. usw.

Der Begriff PPP steht also für eine Vielfalt von Formen der Zusammenarbeit zwischen privaten Unternehmen und öffentlichen Trägern. Neu in der aktuellen Diskussion ist der Aspekt der langfristigen Kooperation bei der Durchführung öffentlicher Investitionen. Die beginnt mit der Planung, geht weiter bei der Errichtung und dem anschließenden Betrieb bis eventuell hin zur Verwertung.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt Bemühungen, die Chancen auszuloten, die solche Modelle im Einzelfall bieten können. Wir wollen dabei aber realistisch bleiben, d.h. keine überzogenen Erwartungen wecken und Risiken für die Gemeinden nicht verschweigen.

der Finanzprognose der kommunalen Spitzenverbände aus dem Februar 2007 werden die kommunalen Investitionen am Ende dieses Jahres mit 19,6 Milliarden Euro zwar höher als im Vorjahr, aber immer noch weniger als zwei Drittel des Niveaus von 1992 (rund 33 Milliarden Euro) betragen. Wobei man berücksichtigen muss, dass nach einer umfassenden Untersuchung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) eigentlich jährlich ca. 68 Milliarden Euro Investitionssumme erforderlich wäre. Das tatsächliche Investitionsniveau ist also – auch angesichts der Tatsache, dass der kommunale Anteil an den öffentlichen Investitionen etwa 60 Prozent beträgt –, immer noch Besorgnis erregend niedrig.

Die kommunale Finanznot ist strukturell bedingt. Die Haushalte vieler Städte und Gemeinden sind seit Jahren unausgeglichen, da die zunehmenden Kosten für die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nicht durch entsprechende Zuwächse auf der Einnahmeseite gedeckt sind. Dies ist auch trotz der erfreulichen Entwicklung bei der Gewerbesteuer so, denn in vielen Städten muss zunächst der aufgelaufene Schuldenstand abgebaut werden.

PPP bietet die Chance, angesichts knapper Haushaltsmittel privates Kapital und privates Know-how zum Ausbau und zur Modernisierung kommunaler Infrastruktur zu mobilisieren.



Zunächst möchte ich klarstellen, dass PPP kein Wundermittel gegen den Investitionsstau ist! Bisweilen wird in PPP-Modellen eine Lösung für die kommunale Finanzkrise gesehen, nach dem Motto: „Bauen ohne Geld – Dank PPP!“. PPP-Modelle verschieben insbesondere nicht die kommunalen Verschuldungsgrenzen. Allerdings kann PPP ein Aktivwerden in Situationen ermöglichen, in denen sonst nur Stillstand herrschen würde.

Ferner ist klarzustellen, dass PPP nicht zu verwechseln ist mit der Abgabe der öffentlichen Aufgabe an den freien Markt, also einer materiellen Privatisierung. Dies ist eine getrennt zu führende politische Diskussion. Bei PPP geht es um eine Zusammenarbeit innerhalb der bestehenden Aufgabenverteilung.

Richtig ist allerdings die Feststellung, dass PPP-Modelle in der Bundesrepublik mit Sicherheit noch einen größeren Verbreitungsgrad finden werden als bislang. So sind in Großbritannien ca. 20% aller öffentlichen Bauvorhaben PPP-Projekte, während es in Deutschland bisher lediglich 2 bis 3% sind.

PPP wurde lange Zeit ausschließlich als Finanzierungsalternative betrachtet. Eine solche Sichtweise verkürzt allerdings unzulässigerweise die Chancen, die PPP tatsächlich bietet. Es macht wenig Sinn, bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit lediglich die Finanzierungskosten bei PPP-Durchführung zugrunde zu legen: Diese werden den zinsgünstigen Kommunalkredit nicht schlagen können. Dennoch kann PPP im Einzelfall ausgesprochen sinnvoll sein! PPP-Modelle können Effizienzvorteile bieten, die die kleineren Nachteile bei den Finanzierungsbedingungen überkompensieren. Effizienzgewinne von 5 bis 15% – in Großbritannien sogar bis 20 % – scheinen nicht unrealistisch zu sein.

Ein Vertrag über eine PPP-Finanzierung wird nur zu Stande kommen, wenn die öffentliche Hand ebenso wie die privaten Partner hieraus Vorteile ziehen können. Die Suche nach einer solchen „win-win-Situation“ wirft die Frage auf, in welchen Bereichen Effizienzvorteile von PPP erzielbar sind, von denen beide Partner profitieren.

Im Einzelfall sehe ich Vorteile in folgenden Bereichen:

- Synergievorteile bei „Leistungen aus einer Hand“, also die Vorteile der so genannten Gesamtprozessoptimierung. Zusammengefasst werden können z.B. die Bereiche Machbarkeitsstudie, Entwerfen, Planen, Erstellen, Finanzieren, Betreiben und Verwerten. So entsteht bereits bei Planung und Erstellung ein Anreiz zu wirtschaftlicher Optimierung auch in Hinblick auf die Jahrzehnte der Phase des Betriebs, von der der private Betreiber und die Kommune profitieren.

- Realistischere Kostenermittlung durch eine „Lebenszyklusbetrachtung“, im Gegensatz zur bisherigen kommunalen Wirklichkeit (gesplitterte Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, kameralistischer Haushalt, Jährlichkeitsprinzip etc.)
- Höhere Qualität durch verlässliche und dauerhafte Partnerschaften mit privaten Spezialisten
- Entlastung der Kommunen im administrativen Bereich
- Kürzere Errichtungszeit
- Bessere Risikoverteilung und finanzielle Berechenbarkeit: Das feste Betreiberentgelt befreit die Kommune von manchen unerwartet hinzutretenden Gebäudeaufwendungen. Diese Risiken sind in den Entgeltpreis einkalkuliert, der somit vergleichbar einer Versicherungsprämie das Risiko transformiert.
- Der entscheidende Kostenvorteil folgt bei PPP-Projekten allerdings aus dem unternehmerischen Eigeninteresse des Privaten. Diese Motivation für wirtschaftliches Denken und Handeln von Anfang an kann bei Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst auf Grund der bestehenden Rahmenbedingungen und Strukturen nicht gleichwertig erwartet werden.

Die Prüfung von PPP-Modellen verlangt eine Einzelfallanalyse. Maßgeblich hierbei sind nicht nur Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, sondern auch die Vereinbarkeit der PPP-Finanzierung mit wichtigen Interessen der Kommune. Dies betrifft insbesondere die notwendige Steuerbarkeit und Kontrolle durch die öffentliche Hand hinsichtlich der öffentlichen Aufgabe. Wenn zum Beispiel eine Schule mittels PPP gebaut oder saniert werden soll, verbleibt der öffentliche Bildungsauftrag natürlich bei der Kommune bzw. beim Land, während das allgemeine Gebäudemanagement durchaus in private Hände gegeben werden kann. Gerade im Schulbereich wurden und werden zurzeit viele Projekte realisiert und die Erwartungen an Kostenersparnisse hierdurch sind groß.

Zu bedenken ist, dass die feste Bindung an einen Vertrag mit z.B. 25-jähriger Laufzeit auch ein Risiko für die Kommune darstellt, weil diese dann nicht mehr so flexibel auf veränderte Umstände oder politische Wünsche eingehen kann.

Während die Modellgestaltungen zum einen die öffentlichen Interessen sichern müssen, sollen sie gleichzeitig den nötigen Handlungsspielraum für den privaten Partner sichern. Denn ohne dessen Recht, seine speziellen Kompetenzen auch eigenverantwortlich einzubringen, wären die Effizienzvorteile nicht realisierbar.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Deutsche Städte- und Gemeindebund grund-

sätzlich Bemühungen auf verschiedenen Ebenen, bezüglich PPP-Modellen für mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu sorgen. Wir wollen allen Beteiligten mehr Einsichten darüber vermitteln, wo PPP-Modelle im Einzelfall Effizienzvorteile bieten können und wo dann ernsthaft geplant und ausgeschrieben werden sollte.

Wir wissen aber auch, dass es Beispiele gibt, die kaum ein Vorbild sein können. Unzulänglichkeiten in den Verträgen, unangemessene Verteilung der wirtschaftlichen Risiken, unzutreffende Wirtschaftlichkeitsvergleiche sind einige der Stichworte.

Ich erwähne das nicht deshalb, weil ich gern die Rolle des „Bedenkenträgers“ spiele, sondern weil es für alle Betroffene wichtig ist, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und herauszufinden, auf welche Art und Weise eine solche langjährige Vertragsbeziehung dauerhaft Bestand haben kann.

Der DStGB unterstützt die Arbeit der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eingerichteten Task Force des Bundes zum Thema PPP im öffentlichen Hochbau, die im Juli des Jahres 2003 ihre Arbeit aufgenommen hat. Ziel dieser Task Force ist unter anderem die Unterstützung von PPP-Pilotprojekten, bei denen Erfahrungen für Folgeprojekte gewonnen werden sollen. Dies ist aus unserer Sicht eine wichtige Arbeit, denn die Erfahrungen aus Großbritannien zeigen, dass eine Standardisierung von Verträgen (Mustervertragstexte) und Projektablaufen (Leitfäden) den Zugang für Kommunen zu PPP erleichtern und die Transaktionskosten verringern kann.

Wichtig sind auch die Aktivitäten in den Bundesländern. So ist in NRW bereits 2001 durch die Landesregierung eine PPP-Initiative gegründet worden, aus der dann 2002 die PPP-Task-Force NRW entstand. Die PPP-Task-Force betreut eine ganze Reihe von kommunalen Pilotprojekten mit Schwerpunkt in den Bereichen Schulen, Krankenhäuser und Verwaltungsgebäuden.

Aber auch in anderen Bundesländern wird das Thema PPP inzwischen aufgegriffen.

In einigen Bereichen besteht auf Grund von Unsicherheiten und Unklarheiten Handlungsbedarf durch den Gesetzgeber.

Während für die privaten Unternehmen eher steuerrechtliche und Finanzierungsfragen als klärungsbedürftig gelten, besteht aus kommunaler Sicht gesetzgeberischer Klärungsbedarf durch Bund und Land insbesondere hinsichtlich:

- des Vergaberechts. Wir erwarten, dass Zweifelsfragen hierzu ausgeräumt werden, damit Rechtssicherheit besteht und z.B. nicht irtümlich nach einer unzutreffenden Ver-

dingungsordnung vorgegangen wird. Dies gilt auch für Probleme des Verhandlungsverfahrens.

- der Fördermittelbestimmungen. Hier sollte den Gemeinden mehr Freiraum gegeben werden und z.B. wie bei der Schulpauschale in NRW die Wahl der jeweils wirtschaftlichsten Möglichkeit der Beurteilung vor Ort überlassen werden.
- des kommunalen Haushaltsrechts inklusive der Haltung der Kommunalaufsichtsbehörden. Auch hier wollen die Gemeinden möglichst frühzeitig wissen, welche Gestaltungen die Aufsicht mitmacht. So lassen sich mühsame Klärungsprozesse und vergebliche Mühe bei der Vorbereitung von PPP-Ausschreibungen vor Ort ersparen.
- Ein weiterer Schwerpunkt der Grundsatzarbeiten muss darin liegen, die Rahmenbedingungen für PPP's in kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden zu verbessern. Eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik aus dem Mai 2005 hat aufgedeckt, dass Städte und Gemeinden dieser Größenordnung PPP offenbar weit weniger als Beschaffungsalternative in Betracht ziehen als Großstädte.

Entscheidend aber ist die Feststellung, dass – trotz Unklarheiten und eventueller Unsicherheiten – bereits jetzt vollständige PPP-Projekte möglich sind, wenn die Beteiligten es denn wollen.

Wichtig für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Privaten ist die Bereitschaft, vertrauensvoll und offen miteinander umzugehen, einschließlich des Verständnisses für die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Denkweisen und Motive der jeweils anderen Seite.

Für kommunale Vertreter besteht kein Grund für Minderwertigkeitsgefühle und Ängsten gegenüber dem privaten Unternehmer. Es sollte allerdings die Bereitschaft dafür vorhanden sein, Renditegedanken und Gewinnorientierung des Unternehmers als notwendig und legitim anzusehen.

Der Unternehmer andererseits muss verstehen, dass eine Kommune andere Zielsetzungen hat (Gemeinwohlorientierung, Gesetzesbindung, Erfüllung von Bürgerwünschen) und anderen Entscheidungsprozessen folgt (Aufgabenteilung zwischen Stadtverwaltung, Rat und Ausschüssen, Rücksichtnahme auf Personalvertretung, öffentliche Meinung und Medien, Mitwirkung von Rechnungsprüfung und Aufsichtsbehörden etc.) als ein Privater.

Mein Fazit lautet:

PPP ist in Deutschland auf einem guten Weg.

Wenn Kommunen und Privatwirtschaft unter den genannten Voraussetzungen zusammenarbeiten, bestehen reelle Chancen für einen Erfolg und damit für die deutliche Verbesserung öffentlicher Investitionen in der Bundesrepublik.

Darüber hinaus lernen wir im Umgang mit PPP aber auch etwas anderes, nämlich die Bedeutung des dritten „P's“, also der Partnerschaft. Ein partnerschaftliches Klima im Umgang zwischen öffentlicher Hand und privaten Anbietern kann vielerlei nützliche Folgen für die Zukunft einer Gemeinde haben – also auch in Bereichen, die mit dem aktuellen Projekt nichts zu tun haben.

Wir vom Deutschen Städte- und Gemeindebund wollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung das Recht für jede Gemeinde, selbst zu entscheiden, in welcher Form sie ihre Aufgaben erfüllen möchte.

Eine dieser Formen kann das PPP-Modell sein, in Zukunft noch deutlich häufiger als heute. Wir wollen unseren Mitgliedskommunen

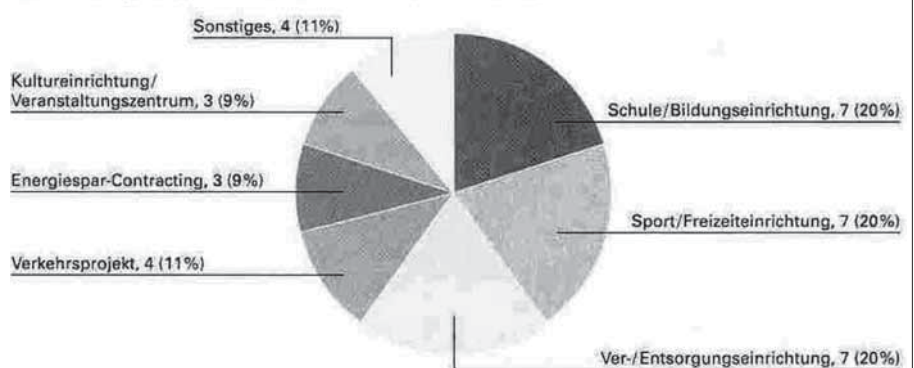
Mut machen, sich mit den Möglichkeiten und Chancen, die PPP bietet, aktiv auseinander zu setzen.

Wir begrüßen Initiativen in Bund, Ländern und EU – aber auch Initiativen des Baugewerbes und der Finanzwirtschaft –, die zu einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für PPP in Deutschland führen. Diese haben weiterhin unsere volle Unterstützung und wir wollen versuchen, sie im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv zu begleiten. Die bislang realisierten und in Planung befindlichen Projekte zeigen, dass unsere gemeinsamen Bemühungen allmählich beginnen, den Weg für zahlreiche und hoffentlich auch nachhaltig erfolgreiche PPP-Projekte zu ebnen.

Wünschenswert wäre dabei insbesondere die gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Projekte mit kleineren Finanzierungsvolumina. An dieser Stelle gibt es noch Verbesserungsbedarf, den wir gemeinsam anpacken sollten.

Aktueller Stand PPP-Projekte in Bayern:

Verteilung Projektarten: laufende, echte Projekte



Definition: Als „echte Projekte“ werden von der OBB alle Projekte bezeichnet, die mindestens 3 Lebenszyklusphasen, darunter die Betriebsphase, beinhalten.

Quelle: Umfrage der OBB zu kommunalen PPP-Projekten in Bayern, Januar 2007



Eine erfolgreiche Bilanz über die KOMMUNALE 2007 konnten die Vertreter der NürnbergMesse sowie des Bayerischen Gemeindetags ziehen. So wuchs die Zahl der Aussteller im Vergleich zur Veranstaltung im Jahr 2005 um kräftige 20 Prozent und auch die Zahl der Besucher konnte gesteigert werden. Doch über die reinen Zahlen hinaus zeigten sich die Veranstalter hoch zufrieden mit den inhaltlichen Ergebnissen des Fachkongresses und der Ausstellung. „Auf diesem Fundament können wir gut aufbauen für die KOMMUNALE 2009, die am 14. und 15. Oktober 2009 in Nürnberg stattfinden soll,“ so Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags (Bildmitte) bei einer Geschenkübergabe an Friedhelm Lenz, Leiter CCN und Frankenhalle. Die Mitglieder des Organisationsteams, Gerhard Dix und Astrid Herold (Bayerischer Gemeindetag) sowie Thorsten Böhm von der NürnbergMesse (v.l.n.r.), hatten ebenfalls Grund zur Freude.



Die vor kurzem gegründete Arbeitsgemeinschaft der oberpfälzer Kämmerer hielt am 11. Dezember 2008 ihre erste Kämmerertagung in Barbing, Landkreis Regensburg, ab. Der Bezirksverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Albert Höchstetter, konnte dazu rund hundert Teilnehmer begrüßen. Mit einer Grundsatzrede zu aktuellen Finanzproblemen der Gemeinden eröffnete der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, die Veranstaltung, der eine jährliche Wiederholung in den verschiedenen Landkreisen der Oberpfalz folgen soll.

Aus dem Verband



Kreisverband

Tirschenreuth

Auf Einladung des Vorsitzenden des Kreisverbands, 1. Bürgermeister Huber Kellner, Waidershof, fand am 6. November 2007 im großen Sitzungssaal des Landratsamt eine Verbandsversammlung statt. Zu dieser Veranstaltung begrüßte der Vorsitzende die anwesenden Bürgermeisterkollegen und Herrn Landrat Haberkorn.

Zum TOP 1 Jugendschutz auf Festen stellte zunächst Herr Albert Müller, Kreisjugendamt Tirschenreuth, die Problematik vor. Die gemeinsam mit dem Suchtarbeitskreis Tirschenreuth, der Polizeidirektion Weiden i.d. OPf. und dem Kreisjugendamt Tirschenreuth erarbeitete Präsentation richtet sich insbesondere an die Veranstalter von Festen, die Gemeinden und die Gewerbetreibenden.

Unter TOP 2 informierte Herr Regierungsrat z.A. Jens Johannsen über die ab 1. Januar geänderte Bayerische Bauordnung. Ziel dieser Reform sei vor allem eine noch größere Eigenverantwortung der am Bau Beteiligten und weniger Verfahrensregelungen sowie geringere materielle Anforderungen. Im einzelnen erläuterte er die Neuregelungen bei verfahrensfreien Vorhaben (Art. 57 BayBO), Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO), vereinfachten Verfahren (Art. 59 BayBO) sowie den isolierten Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften (Art. 63 Abs. 3 BayBO).

Herr Hauk berichtete unter TOP 3 über das Kreismedienzentrum Tirschenreuth. Nach einem kurzen Rückblick auf die bisherige Entwicklung und die derzeitigen Tätigkeiten und Aufgaben wies er darauf hin, dass das Kreismedienzentrum Tirschenreuth ab dem kommenden Schuljahr als drittes Medienzentrum in Bayern Unterrichtsmedien online anbieten wird.

Oberallgäu

Am 16. November 2007 fand in Altusried unter Leitung von 1. Bürgermeister Anton Klotz

eine Kreisverbandsversammlung zur Zukunft der Hauptschulen im Oberallgäu statt. Referatsleiter Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags skizzierte zu Beginn der Veranstaltung die Hauptschulinitiative des Freistaats Bayern und schilderte die zu erwartenden Auswirkungen für die kommunalen Schulaufwandsträger. Im Anschluss daran stellte Schulamtsdirektor Thomas Novy die örtliche Schullandschaft dar und gab seine Einschätzungen zur weiteren Entwicklung für die Zukunft wieder. Dabei waren sich Dix und Novy im Klaren darüber, dass künftig eine noch stärkere interkommunale Zusammenarbeit notwendig ist, um die bestehenden Schulstandorte zu erhalten. Die anwesenden Abgeordneten des Bayerischen Landtags, Frau Heidi Lück, Herr Eberhard Rotter und Herr Adi Sprinkart beteiligten sich an der lebhaften Diskussion und brachten dabei die bekannten Auffassungen der Parteien zum Ausdruck. Aus den Wortmeldungen der Bürgermeister ging deutlich hervor, dass ein Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung der Hauptschulen gesehen wird, um die Chancen der jungen Menschen für einen Ausbildungsplatz und später für einen Arbeitsplatz weiter zu verbessern. Die kommunalen Schulaufwandsträger erklärten ihre Bereitschaft, künftig noch stärker zusammenzuarbeiten und aus der Sicht der Schüler die jeweils besten Lösungen anzubieten. Landrat Gebhard Kaiser ermunterte die anwesenden Bürgermeister zu diesem Schritt und bot Hilfestellung zur Koordinierung eines gemeinsamen Vorgehens an.

Aschaffenburg

Am 26. November 2007 fand im Sitzungssaal des Rathauses Alzenau die Sitzung des Kreisverbandes statt. Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Walter Scharwies, wurden unter TOP 1 aktuelle Themen aus den Reihen der Mitglieder des Kreisverbandes Aschaffenburg behandelt. Neben einer Information zu Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag durch den Kreisverbandsvorsitzenden stand unter anderem das Thema der Versorgung des ländlichen Raums mit DSL im Zentrum der Diskussion. Unter TOP 2 informierte der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über dienstrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Bürgermeistertätigkeit. Dabei spannte sich der Bogen von Themen wie der Umsetzung des Nebentätigkeitsrechts für kommunale Wahlbeamte über die rechtlichen Aspekte der Nutzung von Dienstwagen, des Themas der Spenden und des Sponsoring im kommunalen Bereich bis hin zu Aspekten des Versorgungsrechts der kommunalen Wahlbeamten bzw. des Ehren-

soldsanspruchs bei ehrenamtlichen Bürgermeistern. Im Rahmen des Vortrags konnte auf viele Fragen der kommunalen Wahlbeamten eingegangen werden. Insbesondere im Hinblick auf die Versorgung der kommunalen Wahlbeamten wurden auch dienstrechtliche Aspekte im Hinblick auf die Neuordnung des Dienstrechts in Bayern diskutiert. Die Veranstaltung endete gegen 13.20 Uhr.

Main-Spessart

Am 26. November 2007 fand im Markt Frammersbach in der Turnhallengaststätte eine Versammlung unter Leitung von Ersten Bürgermeister Franz Schüßler, Burgsinn, statt. Als Gast konnte der Vorsitzende den Landrat des Landratsamtes Main-Spessart, Herrn Armin Grein, begrüßen, der über die aktuellen Verhandlungen bei der Aufstellung des Kreishaushaltes Auskunft gab.

Gerhard Dix von der Geschäftsstelle in München berichtete über eine erste Zwischenbilanz zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), in dem er die Ergebnisse einer landesweiten Umfrage bei den kreisangehörigen Gemeinden darstellte. Dabei ging er insbesondere auf die Frage der Gastkinderfinanzierung näher ein und stellte auch Lösungskonzepte für interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich dar.

Im Anschluss daran berichtete der Referent über die Hauptschulinitiative des Freistaates Bayern, die eine Stärkung der Hauptschulen vorsieht. Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen, einer weiteren Differenzierung des Unterrichts und der Einführung der Ganztagschule äußerte Dix allerdings die Sorge, dass es wohl nicht möglich sei, alle einzügigen Hauptschulen künftig zu sichern. Er empfahl den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, schon im Vorfeld dieser Hauptschulinitiative im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit nach örtlichen Lösungskonzepten zu suchen. Die Vertreter des staatlichen Schulamts Main-Spessart zeigten anhand der bestehenden Schülerzahlen auf, wie sich wohl künftig die Schulstandorte weiter entwickeln werden. Auch sie appellierten an die anwesenden Kommunalpolitiker gemeinsame Konzepte zu erarbeiten, um möglichst viele Hauptschulstandorte in Zukunft erhalten zu können. In der anschließenden Diskussion wurde aufgrund der geographischen Lage dieses Landkreises angeregt, solche Kooperationen auch über die Landkreisgrenze hinweg anzudenken.

Miltenberg

Am 26. November 2007 fand im Foyer Hofgarten in Kleinheubach eine Kreisverbands-

versammlung unter Vorsitz von 1. Bürgermeister Michael Berninger, Erlenbach a. Main, statt. Für die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags nahm Referatsleiter Gerhard Dix an der Veranstaltung teil und erläuterte das Umfrageergebnis der Bayerischen Gemeinden zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Er ging dabei insbesondere auf Fragen in der Gastkinderregelung ein, stellte die aktuelle Rechtsprechung dar, und zeigte darüber hinaus interkommunale Lösungsmöglichkeiten auf.

Im Anschluss daran stellte Dix die Hauptschulinitiative Bayern dar. Mit der Einführung der gebundenen Ganztagschule sowie eine stärkere Profilgebung innerhalb des Unterrichts kommen auf die Schulen und deren kommunalen Schulaufwandsträger neue Herausforderungen zu. Insbesondere einzügige Hauptschulen werden künftig nur dann überleben können, wenn sie im Verbund mit Nachbarmain-Spessart eine gemeinsame Konzeption zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler entwickeln. Der Leiter des staatlichen Schulamts im Landkreis Miltenberg skizzierte die derzeitige Schullandschaft vor Ort. Auch er forderte die anwesenden Bürgermeister auf, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, wie die geplante Hauptschulinitiative im Landkreis Miltenberg umzusetzen ist.

Rottal/Inn

Am 3. Dezember 2007 fand in Wurmannsquick eine routinemäßige Versammlung des Kreisverbandes unter Leitung des Vorsitzenden, 1. Bürgermeisters Klaus Pichlmeier, Falkenberg, statt. Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags referierte zunächst über die anstehenden Änderungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, um dann über die geplanten Änderungen der Zuwendungsrichtlinien für staatliche Zuschüsse zu Feuerwehrbeschaffungen zum Thema Digitalfunk zu gelangen. Eine lebhafte Diskussion schloss sich seinen Ausführungen an.

Im Anschluss daran stellte Geschäftsführer Pfizner seine Firma Televersa vor, die funkgestützte Breitbandlösung in Südostbayern vorhält. Den Abschluss der Versammlung bildeten ein Bericht der Landtagsabgeordneten Reserl Sem und aktuelle Mitteilungen durch den Kreisverbandsvorsitzenden.

Ebersberg

Kurz vor Jahresschluss trafen sich die Bürgermeister des Kreisverbandes am 19. Dezember 2007 im Gasthaus Gröbmayer in Netternsdorf zu einer Sitzung. Nach Eröffnung und Be-

grüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Stadt Grafing bei München, stellte 1. Bürgermeister Josef Zistl die Grunddaten der Gemeinde Baiern vor, zu der Netterndorf gehört. Nach aktuellen Berichten des Kreis- und Bezirksverbandsvorsitzenden Rudolf Heiler referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Gemeindetags über aktuelle Themen des Feuerwehrrechts. Zunächst gab er einen aktuellen Stand über das parlamentarische Verfahren zum Erlass des neuen Feuerwehrgesetzes bekannt, anschließend diskutierte er mit den Bürgermeistern einzelne Vorschriften der Feuerbeschauverordnung. Abschließend informierte er die Versammelten über den letzten Stand zum Thema Breitbandversorgung in Bayern.

Nach einer kurzen Pause wählten die Bürgermeister einen Vertreter aus ihren Reihen für das Regionalmanagement des Landkreises und diskutierten noch weitere aktuelle Themen des Kreisverbands. Zum Abschluss der Versammlung wurde ein Foto der Bürgermeister mit ihren Amtsketten gemacht (siehe unten).

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Klaus Stallmeister, Gemeinde Hallbergmoos, Vorsitzender des Kreisverbands Freising, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Josef Maier, Gemeinde Emmerting, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Altötting, zum 60. Geburtstag.



Kreisverband Ebersberg

Verwaltung



„Untergehende“ Verwaltungsvorschriften

Die Bayerische Staatskanzlei hat folgendes mitgeteilt:

„Der Ministerrat hat am 04.12.2007 beschlossen, dass ab dem 1.1.2008 ausschließlich der in der Datenbank BAYERN-RECHT erfasste digitale Bestand an den bis zum 31.12.2007 erlassenen Verwaltungsvorschriften verbindlich ist. Zu diesem Zeitpunkt verlieren alle übrigen Verwaltungsvorschriften ihre Gültigkeit („Sunset“). Hiervon nicht betroffen sind lediglich

- Verwaltungsvorschriften, die keine allgemein gültigen Regelungen für den operativen Verwaltungsvollzug enthalten, weil sie z.B. spezifische Einzelfälle behandeln oder nur einen eng begrenzten Adressatenkreis ansprechen,
- Hinweis- bzw. Rundschreiben oder dergleichen,
- Verwaltungsvorschriften, die in Kürze auslaufen und deshalb für den Verwaltungsvollzug keine praktische Bedeutung mehr besitzen,
- Verschlusssachen sowie

- abstrakt-generelle Dienstanweisungen eines Behördenleiters ausschließlich an die Bediensteten der eigenen Behörde.

Zur Information der Anwender werden wiederum – wie bereits beim vorangegangenen „Sunset“ zum Jahreswechsel 2006/2007 – Positivlisten erstellt, in denen diejenigen Verwaltungsvorschriften aufgelistet werden, die bis zum Stichtag 1.1.2008 in die Datenbank BAYERN-RECHT aufgenommen worden sind und weiterhin gelten sollen. Anhand dieser Positivlisten können alle Behörden des Freistaats Bayern sowie alle Kommunalverwaltungen auch ohne Zugang zur Datenbank BAYERN-RECHT ermitteln, welche Verwaltungsvorschriften ab dem 1.1.2008 weiterhin gültig und welche – im Umkehrschluss – ab diesem Stichtag ungültig geworden sind.

Vorläufige Positivlisten der fortgeltenden Verwaltungsvorschriften können ab dem 1.1.2008 über das Behördennetz abgerufen werden. Die endgültigen Positivlisten werden bis Ende Februar 2008 im Behördennetz zur Verfügung stehen, wenn auch alle kurz vor dem Jahreswechsel noch erlassenen Verwaltungsvorschriften eingearbeitet sind. Dabei wird jeweils unterschieden zwischen

- Verwaltungsvorschriften, die von jedermann eingesehen werden können und auch außerhalb des Bayerischen Behördennetzes zur Verfügung gestellt werden (veröffentlichte Verwaltungsvorschriften = Bekanntmachungen) – Positivliste 1,
- Verwaltungsvorschriften, die neben den Bekanntmachungen innerhalb des Bayerischen Behördennetzes uneingeschränkt zugänglich sind (nicht veröffentlichte Verwaltungsvorschriften) – Positivliste 2.

Die beiden Listen sind nach Geschäftsbereich, Gliederungsnummer und Erlassdatum sortiert und enthalten Gliederungsnummer, Aktenzeichen, Titel, Erlassdatum Fassungsdatum und federführenden Geschäftsbereich. Diejenigen Verwaltungsvorschriften, die besonders geschützt und daher auch innerhalb des Bayerischen Behördennetzes nur für bestimmte Behörden zugänglich sind, gelten uneingeschränkt über den Jahreswechsel 2007/2008 hinaus fort.

Die Öffentlichkeit wurde durch Einfügung eines neuen § 7 a in die Veröffentlichungs-Bekanntmachung der Staatsregierung (VeröffBek) darüber informiert, dass alle bis zum Ablauf des 31.12.2007 erlassenen veröffentlichten Verwaltungsvorschriften des Freistaats Bayern außer Kraft treten, sofern sie nicht in die Datenbank BAYERN-RECHT digital erfasst sind (vgl. die Änderungsbekanntmachung vom 4.12.2007, GVBl S. 860). Eine aktuelle konsolidierte Fassung der Veröffentlichungs-Bekanntmachung wird auch in das Behördennetz eingestellt.

Die Aufstellung der nach dem 1.1.2008 fortgeltenden veröffentlichten Verwaltungsvorschriften entspricht Positivliste 1. Sie wird – neben dem Behördennetz – auch im allgemein zugänglichen Internet auf der Plattform des Bürgerservices „BAYERN-RECHT Online“ unter der Internet-Adresse www.servicestelle.bayern.de/bayern-recht/bekanntm_liste.html zum Abruf bereitgestellt.“



Wahlen zu den Jugend- und Auszubildenden- vertretungen 2008

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2007, Az.: PE-P 1051-001-45351/07, hat uns das Bayerische Staatsministerium der Finanzen auf

zwei Bekanntmachungen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2008 hingewiesen. Zur Erleichterung der Wahlen werden durch die Bekanntmachungen des Staatsministeriums der Finanzen vom 4.12.2007 zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (mit Anlage Ergänzung der Mustervordrucke) weitere, die Besonderheiten der Jugend- und Auszubildendenvertretungswahlen berücksichtigende Mustervordrucke zu den wichtigsten von den Wahlvorständen vorzunehmenden Maßnahmen bekannt gegeben. Die mit Bekanntmachung vom 2.1.2006, Az.: 25-P 1051-001-51953/05 (Staatsanzeiger Nr. 2) bekannt gegebenen Mustervordrucke zur Wahlordnung und zum Bayerisches Personalvertretungsgesetz werden insoweit ergänzt. Insbesondere weist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen auf folgendes hin:

„Die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften dürfen unter Beachtung der Grundsätze des Bundesarbeitsgerichts während der Dienstzeit durch die bei ihnen organisierten Beschäftigten in der Dienststelle nach Abstimmung mit dem Dienststellenleiter und ohne Anrechnung auf die Arbeitszeit für ihre Kandidaten werben. Da Personalvertretungswahlen (und erst recht Jugend- und Auszubildendenvertretungswahlen), aber nicht zum Betätigungsfeld für allgemeine gewerkschaftliche Werbemaßnahmen werden dürfen, ist ein inne-

rer Zusammenhang zwischen der Wahlwerbung und den Personalvertretungswahlen zu fordern. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein „personalvertretungsrechtlich normaler Wahlkampf“ geführt wird. Aus Sicht des Staatsministeriums der Finanzen ist dafür ein Zeitraum von bis zu drei Wochen vor dem Tag der Stimmabgabe als angemessen und ausreichend anzusehen. Dem Interesse der Gewerkschaften an einer möglichst früh einsetzenden Werbetätigkeit steht andererseits das Interesse des Dienstherrn an einer auch in Zeiten von Personalvertretungswahlen funktionstüchtigen Verwaltung gegenüber.“

Beide Bekanntmachungen werden im Staatsanzeiger veröffentlicht und sind über das Behördennetz abrufbar. Wir haben für unsere Mitglieder beide Bekanntmachungen im Intranetangebot des Bayerischen Gemeindetags unter: http://www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/fachinformationen_referat_6/personalvertretungs_betriebsverfassungsrecht/personalvertretungsgesetz/informationen/informationen.htm zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam Werte schaffen

KOMPETENTE Dienstleistungen für Kommunen

- Regional- und Standortentwicklung
- Immobilienentwicklung
- Wohnungsbau / Einheimischen-Modelle

Ihre Ansprechpartner:

Franken: Herr Grauer Tel. 0911 / 23 20 929
Herr von Imhoff Tel. 0911 / 23 20 920

Oberbayern und Schwaben: Herr Danninger Tel. 089 / 23 87-0

Niederbayern und Oberpfalz: Herr Müllner Tel. 0941 / 78 00 116

Regional- und Standortentwicklung: Herr Streng Tel. 0921 / 78 42-0



Wussten Sie eigentlich, dass bei der BLS unter anderem Stadtplaner, Architekten, Landschaftsplaner, Agraringenieure und Immobilienkaufleute tätig sind? Dieses kompetente Team bietet Ihnen umfassende Dienstleistungen „aus einer Hand“!

Bayerische Landessiedlung GmbH





Seminare der taw in Altdorf

Neue Aspekte bei der Generalentwässerungsplanung

- Integration von hydraulischem und baulichem Sanierungsbedarf
- Sanierung von Einleitungsstellen
- Entwicklung von Abwasserbeseitigungskonzepten

Inhalt:

- Rechtliche und technische Randbedingungen
- Grundlagendaten – Ermittlung und Auswertung
- Hydraulischer Sanierungsbedarf (Generalentwässerungsplan) – Aufbau – Durchführung und Bewertung der Kanalnetzbe-rechnungen
- Baulicher Sanierungsbedarf – Schadensanalyse und Klassifizierung – Ermittlung der Schadensursachen – Verfügbare Sanierungsverfahren – Sanierungskonzeption incl. Kostenschätzung – Qualitätsmerkmale für bauausführende Fachfirmen – Darstellung der Vorgehensweise an praktischen Beispielen.
- Anforderungen an die Einleitung in Gewässer (BWK M3) – Aufbau eines Modells – Sanierungskonzeption – Detaillierter Nachweis
- Konzeption der Sanierungsmaßnahmen – Variantenuntersuchung – Überlagerung der unterschiedlichen Sanierungsansätze
- Festlegung von Prioritäten – Prioritätenfestlegung mit Hilfe eines mathematischen Modells
- Zeitliche Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen – Aufbau des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK)
- Berücksichtigung der Hausanschlussleitungen (HA) bei der Umsetzung der Maßnahmen – Rechtliche Grundlagen – Information Das Seminar ist anerkannt durch die Ingenieurkammer-Bau NRW gem. §3 Abs. 2 Fort- und Weiterbildungsverordnung (Reg.-Nr. 3759)

Zielgruppe:

- Planer in Ingenieurbüros und Abwasserbetrieben
- Mitarbeiter in Genehmigungsbehörden
- Anerkannt durch die Ingenieurkammer-Bau NRW gem. §3 Abs. 2 Fort- und Weiterbildungsordnung (Reg.-Nr. 4950)

Referenten:

Dipl.-Ing. Andreas Sauerwein, Dipl.-Ing. Carmen Bernzen, Technische Betriebe Velbert
Dipl.-Ing. Michael Wittchen, APS GmbH, Abwassertechnische Planungen und Systemlösungen, Schwerte

Termin: 28. – 29.02.2007

Gebühr: 890,00 Euro

Seminar-Nr.: 8113600508

Seminar-Ort: Altdorf b. Nürnberg

Sanierung und Untersuchung von Abwasserkanalanlagen – Eine Übersicht

- Aktuelle Sanierungs- und Erneuerungsverfahren, Materialien und Maschinen
- Systeme und Gerätschaften zur Schaden-erfassung und die Weiterverarbeitung der erfassten Daten
- Erfahrungen der Stadt Hamburg mit den neuen Techniken

Inhalt:

- Einführung
- Problematik am Beispiel Hamburgs
- Erläuterungen zum Merkblatt ATV M 143
- Optische und weiter gehende Inspektion
- Kanalfernaugentechnik
- Satellitenkameras für Hausanschlüsse
- Dokumentation von Inspektionsergebnissen durch grafische Datenverarbeitung
- Instandsetzungsverfahren
- Injektionsverfahren
- Partielle Inliner
- Sanierungsverfahren
- Schlauchverfahren (Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren)
- Inlinerverfahren (Kurz- und Langrohrrelining / Wickelrohrrelining)
- Close-fit-Verfahren (U-Liner- und Compact-Pipe-Verfahren)
- Erneuerungsverfahren
- Berst-Lining
- Überfahren alter Querschnitte (Pipe-Eating)
- Standsicherheit von Linern
- Montageverfahren
- Inlinerverfahren für große Durchmesser

Zielgruppe:

- Bauingenieure und Techniker aus Bauunternehmen, Ingenieurbüros, aus Bauabteilungen der freien Industrie, kommunalen Tiefbauämtern, Wasserwirtschaftsämtern, Umweltschutzbehörden, Abwasserzweckverbänden
Anerkannt durch die Ingenieurkammer-Bau NRW gem. § 3 Abs. 2 Fort- und Weiterbildungsordnung (Reg.-Nr. 4939).

Referent

Dipl.-Ing. Franz Hoppe (Leitung), Stadtentwässerung Hamburg, Mitglied der ATV-Arbeitsgruppe 'Sanierung und Erneuerung von Abwasserkanälen und -leitungen' Prof. Dr.-Ing. Volker Wagner, FH Neubrandenburg, Mitglied der ATV-Arbeitsgruppe „Sanierung und Erneuerung von Abwasserkanälen und -leitungen“ Udo Wiese, Ingenieurbüro Udo Wiese, Kaltenkirchen

Termin: 10.06.2008

Gebühr: 490,-- Euro

Seminar-Nr.: 8113600108

Seminar-Ort: Altdorf b. Nürnberg

Anmeldung jeweils bei: Technische Akademie Wuppertal e.V., Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal, Tel. 02 02 / 74 95-0, Fax 02 02 / 7 49 52 02, Internet: www.taw.de, E-Mail: taw@taw.de



Fachtagung „Vergaberecht für die kommunale Praxis“

**– 13. März 2008
in Kaiserslautern –**

9.30 Uhr Begrüßung

Prof. Dr. Willy Spannowsky,
Technische Universität Kaiserslautern

9.45 Uhr Entwicklungslinien des Vergaberechts

MR Dr. Rüdiger Kratzberg,
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin

Carl Link Fachseminare

Eine Fortbildung von Wolters Kluwer Deutschland

Bayerische Bauordnung 2008**- Ein praxisorientierter Überblick zu den Änderungen der Novelle -**

Termin: 14. Februar 2008
Ort: Hotel Erzgiesserei Europe, München
Frühbucherrabatt: € 398,- zzgl. MwSt. Sie sparen € 100,- bei Buchung bis zum 31.01.08.
Preis: € 498,- zzgl. MwSt.

Programm

- 9.15 Uhr** Begrüßung, Eröffnung, Einführung
- 9.30 Uhr** Erläuterung der Strukturen und der neuen Begriffe; Welche wesentlichen Änderungen sind durch die Novelle 2008 umgesetzt worden?
- 10.30 Uhr** Kaffeepause
- 10.45 Uhr** Änderung des Verfahrensrechts im Überblick (verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung baulicher Anlagen, vereinfachtes Genehmigungsverfahren)
- 11.45 Uhr** Welche bautechnischen Nachweise sind bei einem Bauvorhaben zu erstellen und in welchen Fällen sind sie der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen bzw. durch einen Prüfsachverständigen zu bescheinigen?
- 12.30 Uhr** Mittagessen
- 13.30 Uhr** Was hat sich beim materiellen Recht geändert und welche Vorschriften sind entfallen?
- 14.30 Uhr** Kaffeepause
- 14.45 Uhr** Eingehende Darstellung der Neuregelung des Abstandsflächenrechts; Was ist beim Stellplatzrecht neu und zu beachten?
- 15.45 Uhr** Abschlussdiskussion, Fragen

Ende ca. 16.15 Uhr**Ihr Referent:**

Stephan Wolf, Oberverwaltungsrat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Planungsreferat) der Landeshauptstadt München

Teilnehmer:

Mitarbeiter der Bauverwaltung (Leiter Bauamt, Sachbearbeiter)

Veranstaltungshinweis:

Anmeldungen sind verbindlich. Nach Anmeldung erhalten Sie mit der Bestätigung eine Rechnung. Stornieren Sie Ihre Anmeldung schriftlich bis 14 Tage vor der Veranstaltung, wird der volle Seminarpreis erstattet. Die Teilnahmeberechtigung ist jederzeit schriftlich auf einen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragbar. Preisänderungen gelten nur alternativ. Sagt der Veranstalter ab, wird der volle Seminarpreis erstattet. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche. Programmänderungen bleiben vorbehalten. Im Übrigen gelten die AGB der Luchterhand Fachseminare (www.luchterhand-fachseminare.de).
 Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln · HRB 58843 Köln
 Geschäftsführer: Dr. Ulrich Hermann

Anmelde-FAX: 02631 801 2204

SEMBO0002

An: Wolters Kluwer Deutschland GmbH · Heddesdorfer Str. 31,
 56564 Neuwied · Telefon 02631 801 2002
 (Frau Schrinner-Werner / Frau Eyl)
 E-Mail meyl@wolterskluwer.de

Ich melde mich an: ☐ **14.02.2008**

Titel/Name/Vorname

Firma/Institution

Position/Funktion

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

**Carl Link**

eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

- 10.15 Uhr **Das Vergaberecht aus der Sicht der Städte und Gemeinden**
Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
- 10.45 Uhr **Diskussion**
- 11.30 Uhr **Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Vergaberecht**
Dr. Daniel Dittert, Rechtsreferent im Kabinett der Generalanwältin Kokott, EuGH, Luxemburg
- 12.00 Uhr **Diskussion**
- 13.30 Uhr **Die Haftung des öffentlichen Auftraggebers gegenüber nicht berücksichtigten Bietern – Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs**
Uwe Scharen, Stellvertretender Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe
- 14.15 Uhr **Diskussion**
- 14.30 Uhr **Planungsprojekte – Investorenauswahl und Vergaberecht**
Heinz-Peter Dicks, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf
- 15.00 Uhr **Diskussion**
- 15.45 Uhr **Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vergabe von Bau- und Planungsleistungen**
Jörg Wiedemann, Richter am OLG Naumburg
- 16.15 Uhr **Diskussion**
- 16.30 Uhr **Neue vergaberechtliche Herausforderungen für die kommunale Praxis**
Prof. Dr. Willy Spannowsky, Technische Universität Kaiserslautern
- 17.00 Uhr **Diskussion und Schlussworte**
- 17.30 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Willy Spannowsky

Organisation:
Dr. Andreas Hofmeister und
Dr. Karl-Wilhelm Porger

Gebühr: 110,00 Euro

Technische Universität Kaiserslautern
Fachbereich A/RU/BI
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Postfach 3049, D-67653 Kaiserslautern
Tel. (0631) 205-2586 / -2290
Fax (0631) 205-3977,
E-Mail: oerecht@rhrk.uni-kl.de
Internet: www.oerecht-online.de

Speyerer ÖPP-Tage

**- 24. und
25. April 2008 -**

Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Form von öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) bildet sich mehr und mehr als zukunftsgerichtete Handlungsstrategie heraus. Um so wichtiger ist es, über eine Betrachtung von Einzelprojekten hinausgehend Querschnittsprobleme aufzugreifen, zu analysieren und zu diskutieren. Ziel der Veranstaltung ist die Vorstellung praxisadäquater Problemlösungsstrategien mit wissenschaftlicher Fundierung. Die Veranstaltung wendet sich an alle mit Fragen von ÖPP Befassten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sowie auf Seiten beratender Einrichtungen. Als Referenten stehen erfahrene Praktiker aus der öffentlichen Verwaltung, verschiedenen Bereichen der Beratung sowie Wissenschaftler zur Verfügung.

Detailliertes Programm, Auskünfte und Anmeldung: Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel. 06232/654-360, Fax -421, E-Mail: ziekow@dhv-speyer.de, internet: www.dhv-

Versicherungen



Versicherungs- kammer zum Umwelt- schadensgesetz

Die Versicherungskammer Bayern hat folgendes mitgeteilt:

„Am 14.11.2007 trat das neue Umweltschadensgesetz (USchadG) mit Rückwirkung zum 30.04.2007 in Kraft. Es normiert eine

neue öffentlich-rechtliche Verantwortung für Umweltschäden.

Umweltschäden sind Schäden an:

- geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen (sog. Biodiversität)
- eigenen und fremden Böden
- eigenen und fremden Gewässern

Das Gesetz enthält die Verpflichtung, solche Schäden in erster Linie zu vermeiden. Sind Umweltschäden nach dem 30.04.2007 jedoch verursacht worden, kann auch die Sanierung dieser Schäden verlangt werden.

Wer ist verantwortlich?

Von der neuen Verantwortung sind alle beruflich/gewerblich Tätigen betroffen, unabhängig davon, ob es natürliche oder juristische Personen sind. Diese haben verschuldensabhängig für Schäden an der Biodiversität einzutreten.

Eine Eintrittspflichtigkeit ohne Verschulden für Schäden an der Biodiversität, Boden und Wasser gilt in der Regel nur für diejenigen, die größere Umwelteinrichtungen betreiben oder gefährliche Stoffe herstellen, verwenden, verarbeiten etc. (Bsp. Chemikalienhersteller, Abfallentsorger, Deponiebetreiber etc.).

Was sind die Pflichten?

Bei unmittelbarer Gefahr eines Umweltschadens muss der Verantwortliche entsprechende Vermeidungsmaßnahmen treffen. Ist der Schaden bereits eingetreten, hat der Verantwortliche Schadenbegrenzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Sofern die Behörde die entsprechenden Maßnahmen vornimmt, hat der Verantwortliche die Kosten hierfür zu tragen.

Versicherungsschutz

Da es sich bei den Verpflichtungen aus dem USchadG um öffentlich-rechtliche Verpflichtungen und nicht um Haftpflichtentschädigungen handelt, sind diese nicht über die Kommunale Haftpflichtversicherung versichert. Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GdV) hat zwischenzeitlich Musterbedingungen für die Umweltschadensversicherung ausgearbeitet und bekannt gegeben. Nachdem es sich bei den Schäden aus dem Umweltschadensgesetz um bisher noch nicht versicherte Risiken handelt, gibt es keine Erfahrungen zu Höhe und Umfang der Ersatzansprüche. Dies erschwert der Versicherungswirtschaft derzeit die Risikoeinschätzung.

Die Versicherungskammer Bayern entwickelt derzeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer ein Konzept

für die deutschen Kommunen. Ziel ist es, den Kommunen und den kommunalen Einrichtungen einen Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen, der den besonderen Bedingungen der Kommunen gerecht wird und sich vom auf dem Markt angebotenen Versicherungsschutz abhebt. Wie im Beitragsschreiben 2008 erklärt wird die Versicherungskammer Bayern, sofern es sich nicht um Anlagen nach Anhang 1 und 2 des UmweltHG handelt, für diesen Versicherungsschutz keinen gesonderten Vertrag und keinen gesonderten Beitrag erheben. Sobald der endgültige Umfang des Versicherungsschutzes feststeht, werden wir Sie umgehend informieren.

Vorläufig gewähren wir unseren Kommunen und den mitversicherten kommunalen Einrichtungen weiterhin rückwirkend zum 30.04. 2007 in folgendem Umfang Versicherungsschutz:

1. Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.

Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn der Versicherungsnehmer von einer Behörde oder einem sonstigen Dritten auf Erstattung der Kosten für Sanierungsmaßnahmen/Pflichten der oben genannten Art in Anspruch genommen wird. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Versicherungsnehmer auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage in Anspruch genommen wird.

2. Der Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, ob gemäß Umweltschadensgesetz ein Schaden an der Biodiversität, an Böden und Gewässern einschließlich Grundwasser auf einem fremden Grundstück oder einem Grundstück eintritt, das im Eigentum des Versicherungsnehmers steht, stand oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen ist oder war.

Für Deponien gilt der Versicherungsschutz nur, sofern ein Schaden auf einem fremden Grundstück eintritt. Ein Schaden am Grundwasser ist bei Deponien vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

3. Die Versicherungssumme beträgt 5 Mio .

4. Vom vorläufigen Versicherungsschutz nicht umfasst, sind Ansprüche zur Sanierung des eigenen Bodens wegen schädlicher Veränderungen gemäß Bundesbodenschutzgesetz. Hierbei handelt es sich um Eigenschäden und nicht mehr um Verpflichtungen nach dem Umweltschadensgesetz.

Den endgültigen Versicherungsschutz werden wir Ihnen zu Beginn des nächsten Jahres vorstellen.“

Soziales



Fachtagung „Patenschafts- projekte“

– 15. April 2008 –

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement veranstaltet in Kooperation mit den bayerischen SeniorTrainern am 15. April 2008 in Nürnberg eine Tagung zum Thema „Patenschaftsprojekte“. Zunehmend unterstützen ehrenamtliche Paten und Patinnen bzw. Mentoren und Mentorinnen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, z.B. Familien, Kinder, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Pflegebedürftige. Auch die Einsatzmöglichkeiten vor Ort, im unmittelbaren sozialen Umfeld der Freiwilligen, sind vielfältig: Entlastung im Alltag durch Betreuung der Kinder, Hilfestellung bei Behördengängen, Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche u.v.m. Rund 200 verschiedene Träger vermitteln in Deutschland mittlerweile Patenschaften dieser Art, auch in Bayern unterstützen bereits viele Gemeinden und Städte derartige Ansätze. Die Tagung wird aus dieser Vielfalt erfolgreiche Projekte vorstellen. Darüber hinaus werden Fragen behandelt, die bei der Initiierung und Umsetzung ehrenamtlicher Patenschaften wichtig sind. Das Programm der Veranstaltung ist ab Mitte Januar verfügbar unter www.wir-fuer-uns.de, weitere Infos erhalten Sie außerdem unter der Tel.-Nr. 09 11 / 27 29 98 20. Anmeldungen sind ab dem 15. Februar möglich.

Kultur



Tagung „Alter und Kultur“

– 10. und 11. April
in Nürnberg –

Die Bevölkerung in Bayern wird immer älter. Die durchschnittliche Lebenserwartung

lag 1950 bei 67 Jahren, im Jahr 2050 wird sie voraussichtlich 84 Jahre betragen. Der Prozentsatz der über 65jährigen wird im selben Zeitraum von rund zehn auf nahezu 30 Prozent steigen. Gleichzeitig wird die Bevölkerung schrumpfen und immer multikultureller werden. Dieser demografische Wandel wirft zentrale Fragen auch für alle Bereiche der Kulturarbeit auf.

Welche Kulturangebote sollen künftig für ältere Menschen konzipiert werden? Wie können ältere Menschen selbst kulturell aktiv werden? Wie steht es um das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen im Kulturbereich? Welche Rolle spielen Generationen übergreifende Projekte oder solche für ältere MigrantenInnen? Wie wirkt Kultur im Alter aus medizinischer Sicht? Ist Kulturarbeit auch in Einrichtungen der Altenhilfe oder in Hospizen möglich?

Die Tagung „Alter und Kultur – Wissenschaft, Praxis, Politik“, die der Verband der bayerischen Bezirke zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege am 10. und 11. April 2008 im Pressclub Nürnberg ausrichtet, wird Antworten auf diese Fragen geben.

Der Bogen wird von rüstigen und aktiven Senioren ab 65 Jahren bis hin zu denen gespannt, die in Pflegeheimen leben. Der Kulturkonsum in Theater, Oper oder Museen ist ebenso ein Thema wie die eigene kulturelle Aktivität im Alter, die kulturelle Bildung oder das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen. Als eine besondere Zukunftsaufgabe wird die Kulturarbeit mit alten MigrantenInnen diskutiert. Die Potentiale des Alters und die Chancen, die sich für die Kulturarbeit ergeben, werden im Rahmen der Tagung thematisiert und die Herausforderungen für Kultureinrichtungen, für Vereine, Kulturschaffende oder Träger von Heimen und Einrichtungen der Altenhilfe.

Neben Einführungsvorträgen namhafter FachwissenschaftlerInnen wie Professor Ursula Lehr oder Professor Eckart Altenmüller steht eine große Zahl von Praxisbeispielen und Erfahrungsberichten. Vorgestellt wird beispielsweise der Kulturführerschein. Zukunftsweisende Modellprojekte im Spannungsfeld von Kultur- und Sozialarbeit bilden den Abschluss der kostenfreien Tagung.

Die Anmeldung kann per Mail (h.martini@bay-bezirke.de) oder über das Internet www.bay-bezirke.de mit genauem Tagungsprogramm und Rückantwortformular bis zum 29. Februar 2008 erfolgen.

Presse-Echo Presse-Echo

Passauer Neue Presse vom 10.12.2007

LANDKREIS ROTTAL-INN

Nummer 284 / Seite 32

Fristvorgabe ist vom Tisch

Feuerwehrwesen Thema bei Bürgermeistern – Kritik: Mehr Aufgaben, weniger staatliche Anerkennung

Hirschhorn. Neue Entwicklungen und Bestimmungen im Feuerwehrwesen standen im Mittelpunkt einer Bürgermeisterversammlung.

Einleitend stellte dazu **Franz Pichlmeier** (Falkenberg), Sprecher des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages, fest, dass den Feuerwehren immer mehr Aufgaben übertragen würden. Früher seien sie nur für den Brandschutz zuständig gewesen, heute könne kein Unfall mehr ohne Feuerwehr abgewickelt werden, weil die Polizei personell gar nicht mehr in der Lage wäre, die Aufgaben von der Bergung bis zur Verkehrsregelung wahrzunehmen. Andererseits aber ziehe sich der Staat immer mehr aus der finanziellen Beteiligung zurück. Die staatliche Anerkennung werde immer geringer.

Über die Novellierung des Feuerwehrgesetzes berichtete Leitender Verwaltungsdirektor **Wilfried Schober** vom Bayerischen Gemeindetag. Die Aufnahme der so genannten Zehn-Minuten-Hilfsfrist im Gesetz sei gestrichen worden. Ein Haftungstatbestand sei damit nicht mehr gegeben. Schober wies darauf hin, dass weder Polizei noch Rettungsdienste Fristvorgaben hätten, bis zu denen sie an Einsatzorten sein müssen. Deshalb wäre es unverständlich, wenn dies dann bei ehrenamtlich Tätigen so hätte sein sollen.

Wieder „kassiert“ habe der Innenausschuss auch die Möglichkeit zur Gründung von Feuerwehrzweckverbänden, so Schober. Dies wäre nämlich laut Gesetzesvorlage den Gemeinden auch ohne Zustimmung der betroffenen Feuerwehren möglich gewesen. Die Bestandsgarantie der Ortsfeuerwehren bleibe er-



Referenten bei der Bürgermeisterversammlung waren (von links) Jürgen Pfitzner (Geschäftsführer von Televersa), MdL Reserl Sem, Bürgermeister Franz Pichlmeier (Kreisvorsitzender des Bayerischen Gemeindetages) und Wilfried Schober vom Bayerischen Gemeindetag.

– Foto: red

halten. Ohne Zustimmung der Staatsanwaltschaft wäre keine Auflösung möglich. Freiwillige Zusammenschlüsse seien allerdings erlaubt.

Die Altersgrenze für den aktiven Feuerwehrdienst werde von 60 auf 63 Jahre angehoben. Zur Stärkung der Feuerwehren werde eine so genannte Pendlerregelung eingeführt, sagte der Referent. Feuerwehrleute dürfen nicht mehr nur in der jeweiligen Heimatwehr aktiv sein, sondern auch bei der Feuerwehr der Gemeinde, in der die Arbeitsstelle liegt. Als weiteres Mosaiksteinchen werde zukünftig auch garantiert, dass volljährige Schüler und Studenten einen Freistellungsanspruch gegenüber der Ausbildungsstätte haben, wenn alarmiert wird.

Die Zuwendungsrichtlinien,

in denen die Zuschüsse des Staates an die Gemeinden geregelt sind, bleiben laut Schober als Pauschalzuwendungen bestehen. Die Sätze für Fahrzeuge sollen leicht erhöht werden. Für Feuerwehrhaus-Neubauten werde es jedoch nichts mehr geben. Und ganz grundsätzlich würde die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde auch weiterhin bei der Festsetzung der Zuschusshöhe keine Rolle spielen.

Notwendigkeit für den Digitalfunk umstritten

Ein großes Kapitel wird den Ausführungen von Wilfried Schober zufolge die Einführung

des Digitalfunks werden. Bei der Polizei habe der Aufbau in den Großstädten schon begonnen. Bei den Feuerwehren herrsche zur Zeit aber zwischen Staat und kommunalen Spitzenverbänden wegen der stark unterschiedlichen Standpunkte über die Förderhöhe Funkstille. Der Staat fordere zwar den Umstieg auf das digitale Netz, wolle aber seinen Beitrag hierzu nicht erhöhen. Der Bayerische Gemeindetag sei der Ansicht, dass hier aufgrund des Konnexitätsprinzips der Staat gefordert wäre. Dazu komme, dass Feuerwehrdienstleistende das analoge System für ausreichend halten, weil beim Feuerwehrereinsatz der Sprechfunk funktionieren müsse. Große Datenmengen wie bei Polizei oder auch Rettungsdienst würden hier aber nicht transportiert.

Dazu komme, dass beim Digitalfunk die laufenden Kosten ungleich höher lägen.

Anschließend stellte der Geschäftsführer der Firma Televersa, Jürgen Pfitzner, den Bürgermeistern seine Firma vor und referierte zum Thema „Breitbandversorgung im ländlichen Raum“. Danach will Televersa als unabhängiger Versorger ein 32 000 Quadratkilometer großes Gebiet in Südostbayern mit Telefonie und DSL versorgen. Es sollen rund 75 Millionen Euro investiert werden. 300 Arbeitsplätze würden oder würden hierzu geschaffen. 54 000 Haushalte seien in diesem Bereich noch nicht mit Breitband versorgt.

Firma will schnelles Internet ausbauen

Das Ziel sei flächendeckende Versorgung mit VDSL-Qualität. Bis Ende 2008 sollen hierzu 300 Basisstationen in Betrieb sein. Im Bereich von Eggenfelden sei dies schon fertig gestellt. Das Netz sei abhörsicher bei 99 Prozent Verfügbarkeit. Im Landkreis Mühldorf baue die Firma gerade die DSL-Verbindung vom Landratsamt zu den Gemeinden auf Basis dieser Technik neu auf. Die Funkstrahlenbelastung sei nach den neuesten Studien, die von der Fachhochschule Deggendorf durchgeführt worden sind, um das 400-fache niedriger als beim Mobilfunk. Im Jahr 2008 werde Televersa auch als Mobilfunkbetreiber eintreten.

Anschließend referierte Landtagsabgeordnete Reserl Sem noch über die Arbeit des bayerischen Parlamentes.

– red

Kommunen fühlen sich ausgesperrt

Bezirksversammlung des Gemeindetags will Mitsprache bei Metropolregion München

Neuötting. Die bevorstehende Gründung der Europäischen Metropolregion München stößt dem Bayerischen Gemeindetag sauer auf. Bei der gestrigen Bürgermeisterversammlung des Bezirksverbandes Oberbayern im Stadtsaal Neuötting war diese deshalb Thema Nummer eins.

Am 27. November soll das Großprojekt in Augsburg aus der Taufe gehoben werden. „Zwar sind die Bürgermeister als Repräsentanten der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden eingeladen. In den wichtigsten Gremien wird auf sie jedoch vollständig verzichtet“, beklagte Bezirksvorsitzender Rudolf Heiler.

Dem über 40-köpfigen Lenkungskreis der Metropolregion gehören laut Heiler alle Oberbürgermeister, 13 Landräte, zehn Wirtschaftsvertreter sowie weitere 13 Mitglieder an. „Die kleineren Gemeinden werden dagegen ausgespart, ja man möchte sogar sagen ausgesperrt“, kritisierte er. Angesichts der Tatsache, dass das Ziel des Projekts ein „Ausgleich zwischen ländlichen und verdichteten Räumen“ sowie eine „gemeinsame Identität“ ist, sei das geradezu zynisch.

Positiv sah Heiler dagegen die Beteiligung der oberbayerischen



Der Bezirksvorsitzende des Gemeindetags, Rudolf Heiler (v.l.), Bürgermeister Frank Springer, Isabel Krings von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse und Regierungspräsident Christoph Hillenbrand.

– Foto: Eberle

Kommunen im Bayerischen Gemeindetag: „Bis auf eine Stadt sind alle Mitglied bei uns.“ Das sei eine wichtige Voraussetzung, um als Verband stark und wirksam zu sein.

Sorge bereitet den Bürgermeistern das Hauptschulsterben. „Waren es 1990 noch 1694 Schulen, so gibt es heute in Bayern nur noch 1022“, betonte Dr. Jürgen Busse, geschäftsführendes Präsidialmitglied, in seinem Bericht über aktuelle kommunalpolitische Themen. Allen Prognosen nach sei davon auszugehen, dass diese weiter auf 800 schrumpft – zum einen wegen niedriger Kinderzahlen,

zum anderen aufgrund höherer Übertrittsquoten zu Realschulen und Gymnasien.

Das Kultusministerium beabsichtige deshalb, die Hauptschule mehr berufsorientiert auszubauen und eine Profilbildung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Technik einzuführen. „Diese Ziele können aber nur umgesetzt werden, wenn der Staat bereit ist, auch mehr Geld in die Hand zu nehmen“, gab Busse zu bedenken. „Wir werden sehr deutlich machen, dass Ankündigungen allein nicht ausreichen.“

Über so genannte Freiwilligenzentren und Freiwilligena-

genturen für bürgerliches Engagement referierte Isabel Krings von der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Freiwilligenagenturen. Diese vom Bayerischen Sozialministerium geförderten Einrichtungen könnten in jeder Kommune – etwa im Bürgerbüro – verwirklicht werden. Ziel der Agenturen und Zentren ist laut Krings, neue ehrenamtliche Helfer für Vereine und Verbände zu gewinnen, sich für mehr gesellschaftliche Anerkennung freiwilliger Engagements einzusetzen. „Von der Wertschöpfung, die Ehrenamtliche leisten, profitiert dann die ganze Region.“ – ce

SZ vom

16.11.2007

KINDERKRIPPEN

Grünes Licht für Ausbau

Nach Finanz-Durchbruch stehen 100 Gemeinden in Startlöchern

Nach langem Streit haben sich Freistaat und Kommunen über den Ausbau der Krippenplätze geeinigt. Der Staat greift tiefer in die Tasche.

München – Der Freistaat gibt demnach für den Neu- und Umbau von Kinderkrippen mehr als doppelt so viel aus wie geplant. Über 200 Millionen schießt die Staatsregierung zu – und das bis zum Jahr 2013, wenn der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz in Kraft tritt.

Nach Angaben des Gemeindetags haben bis zu 100 Kommunen nur auf die gestrige Einigung gewartet – und werden jetzt die Baumaßnahmen einleiten. Geschäftsführer Jürgen Busse zeigte sich deshalb mit dem Ergebnis zufrieden. „Wir müssen anerkennen, dass in keinem anderen Bundesland frisches Geld für den Ausbau fließt.“

Damit müssen die Gemeinden rund ein Drittel des Ausbaus zahlen. Der Bund schießt 340 Millionen zu. Den Rest muss nun der Freistaat schultern. Ob dafür die

anvisierten 200 Millionen Euro ausreichen, ist offen. „Das Risiko besteht darin, dass niemand weiß, wie viele Neubauten, wie viele Umbauten und wie viele Tagesmütter benötigt werden“, sagte Finanzstaatssekretär Georg Fahrenschon, der dennoch nicht mit bösen Überraschungen rechnet. „Das Geld ist in jedem Fall gut angelegt – Kinder sind unsere Zukunft.“

Die Debatte über die Krippen ist allerdings noch nicht vom Tisch: Die Verhandlungen über Betriebskosten stehen nächstes Jahr an. mik

Kinobauer

Neukirch v.

14.12.2007

Gemeindetag Wolfgang Schilling vom Wasserwirtschaftsamt stellt Projekt vor. Bericht über Zukunft der Hauptschulen

Blindheim/Höchstädt | pm, mia | Das letzte „hundertjährige Hochwasser“ liegt weit über hundert Jahre zurück. Trotzdem sei Schutz vor Hochwasser wichtiger denn je. Leitender Baudirektor Wolfgang Schilling vom Donauwörther Wasserwirtschaftsamt (WWA) ging darauf

„Hochwasser ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit.“

Baudirektor Wolfgang Schilling

bei der Kreisversammlung des Bayerischen Gemeindetags in Blindheim ein, zu der die Kreisvorsitzende, Höchststädt's Bürgermeisterin Hildegard Wanner, geladen hatte.

„Hochwasserschutz ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit“, so Schilling. Für den Bereich der Donau würde bis Ende des Jahres das digitale Geländemodell vorliegen. Daraus könne die Gefahrenlage für Hochwasser erkannt werden, so Schilling. Die Bekanntgabe werde in

einem förmlichen Verfahren erfolgen.

„1882 hat bei uns das letzte Hundertjährige Hochwasser stattgefunden“, sagte Schilling. Durch Klimaveränderungen aber haben Starkregenfälle zugenommen und es gelte, für das nächste Jahrzehnt Schutz zu schaffen. Dabei sollen Landwirtschaft und Naturschutz einvernehmlich berücksichtigt werden, erklärte Schilling während der Kreisversammlung. Die Aktivierung von weiteren Retentionsflächen sei erforderlich. In den nächsten Jahren sind für den Landkreis Dillingen bis zu 15 Millionen Euro für die Sanierung der Donaudeiche vorgesehen.

Bezug zur Praxis erhöhen

Den zweiten Schwerpunkt der Versammlung setzte Schulamtsdirektor Wilhelm Martin vom Staatlichen Schulamt. Er stellte den Bürgermeistern die Ziele der Hauptschul-Initiative vor. Dabei gehe es darum, die Kernkompetenzen der Schüler

zu stärken und den Bezug zur Praxis zu erhöhen. Profilbildung finde in den Bereichen Technik/Handwerk, Wirtschaft/Handel/Dienstleistung und Gesundheit/Soziales/Hauswirtschaft statt. Die Ganztageshauptschule soll weiter ausgebaut werden. „Diese Maßnahmen sollen unsere Kinder besser fördern und fit für den Beruf machen“, sagte Martin. Bei der Umsetzung der Ziele seien aber auch die Schulaufwandsträger, also die Kommunen, gefordert. Hildegard Wanner appellierte an Martin, rechtzeitig Veränderungen mitzuteilen.

Simonsmühle vorgestellt

Blindheims Bürgermeister Wilhelm Gumpf nutzte als Gastgeber die Gelegenheit, die Kollegen über die historische Simonsmühle und die Bemühungen sie zu erhalten, zu informieren. Die Kreisvorsitzende des Gemeindetags, Wanner, wies schließlich noch auf die Fahrt nach Nürnberg am 10. Oktober zur „Kommunale 2007“ hin.

↑ Donau-Zeitung Dillingen vom 26.09.2007 ↓ Augsburgs Allgemeine v. 19.11.2007

Hauptschule Gemeindetag und Amtsleiter diskutieren über Initiative

VON KERSTIN PÄTZOLD

Oberallgäu Niedrige Geburtenzahlen, Imageprobleme, unvermittelbare Absolventen. Diese längst bekannten Probleme der Hauptschulen „bewegen den ländlichen Raum ganz besonders“. Dies sagte Anton Klotz, Kreisvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags, in der jüngsten Sitzung. Umso interessanter war für die Bürgermeister der Oberallgäuer Gemeinden, mit dem neuen Schulamtsleiter Thomas Novy und Landrat Gebhard Kaiser über die geplante staatliche Hauptschulinitiative zu diskutieren.

Gerhard Dix, Referatsleiter des Bayerischen Gemeindetags, stellte die Planungen vor:

● **Stärkere Förderung:** Es geht um die Frage, wie der traditionelle Schultyp für Eltern und die Wirtschaft wieder attraktiver gemacht werden kann. Immerhin, so Dix, sei jeder fünfte Hauptschüler momen-

tan nicht vermittelbar. Hauptaufgabe sei deshalb, die Schüler stärker zu fördern. Mehrfach verwies der Referent auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Beckstein, der die Förderung des Bildungswesens als oberstes Ziel genannt hatte.

● **Berufsvorbereitung:** Um Schüler gezielter auf das Berufsleben vorzubereiten, sollen künftig „durch Profilbildung“ deren Stärken forciert werden. Ab der siebten Klasse gibt es deshalb die Wahl zwischen den Bereichen Handel, Handwerk oder Sozialwesen. In Kernfächern wie Mathematik und Deutsch sollten schwächere Schüler gefördert werden. Priorität hätten praxisbezogene Unterrichtselemente.

Praxisklassen ausweiten

Schulamtsleiter Novy kündigte an, einen „Quali-Pass“ für außerschulische Leistungen einzuführen: „Auch die prägen einen Menschen und sind für Arbeitgeber interes-

sant.“ Durachs Bürgermeister Herbert Seger rief dazu auf, „mehr Werbung für individuelle Konzepte vor Ort“ zu machen. Viele Eltern hätten „keine Ahnung von den Angeboten“. Er forderte, die Praxisklasse auf alle Hauptschulen auszuweiten und das Konzept „als Flanke“ zu nutzen: „Für flexible Projekte brauchen wir aber Geld, um Lehrer und Verwaltungsangestellte einzustellen.“

● **Schulstrukturen:** Um die kleinen ländlichen Hauptschulen zu erhalten, ist eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden vorgesehen. Dies sowie eine Sprengelöffnung begrüßten die Bürgermeister. Landrat Kaiser versprach, auch für Sprengelwechsel über den Landkreis hinaus „individuelle Lösungen“ zu suchen. Becksteins Versprechen, Ganztagschulplätze für jeden Schüler anzubieten, warf die Frage bei den Rathaus-Chefs auf: „Wer finanziert dann die Schülerbeförderung?“

Informationen des Gemeindetags im Dezember 2007 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• **Rundschreiben**

32/2007 Entscheidung des Bundesfinanzhofs zum Grundsteuererlass wegen wesentlicher Ertragsminderung nach § 33 GrStG

33/2007 Anrechnung von Entschädigungen kommunaler Wahlbeamter auf Versorgungsbezüge

• **Schnellinfos für Rathaus-Chefs**

70/2007 Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. bis 3. Quartal 2007: gebremste Einnahmenentwicklung im 3. Quartal

71/2007 Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige
Kommunale Spitzenverbände einigen sich mit der Staatsregierung über Förderung

72/2007 Förderung der Breitbandversorgung in Bayern

73/2007 Mobilfunkpakt II um vier Jahre fortgeschrieben

74/2007 Neue EU-Schwellenwerte für Vergabe öffentlicher Aufträge

75/2007 Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

76/2007 Schlüsselzuweisungen 2008

• **Pressemitteilungen**

36/2007 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land

**MOMENT BITTE,
SIE HABEN SICH MIT
SCHULBÜCHERN
EINGECREMT.**

PFLEGEPRODUKTE KAUFEN ODER KINDERN IN AFRIKA ZUKUNFT SCHENKEN.

**Sichern Sie mit 31 Euro im Monat
das Leben eines Kindes. Werden Sie Pate!**

Rufen Sie uns an! 0180 33 33 300 (9 Cent/Min.)

Oder Coupon heute noch zur Post geben oder per Fax senden an: 0203 77 89-118

**KINDER
NOT
HILFE**



Ja, ich werde jetzt Pate!

Bitte schicken Sie mir einen unverbindlichen Vorschlag für eine Patenschaft.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Kindernothilfe e.V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de





Neue Impulse für die Jugendarbeit – Tagungsbericht –

Jugendarbeit ist ein komplexes pädagogisches Handlungsfeld mit vielfältigen Herausforderungen. „Zeit für neues Denken, Zeit zu handeln. Fachliche Ansätze in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)“, so lautete der Titel einer Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V., die am 22./23. November 2007 in Berlin im Ernst-Reuter-Haus stattgefunden hat. Im Mittelpunkt des „neuen Denkens“ standen auf der Tagung daher folgende grundlegende Fragen stehen:

- Welche Art der Unterstützung brauchen Kinder und Jugendliche für die Zukunft?
- Welche Angebote mit Blick auf die Lebenslagen ihrer Familien sind notwendig?
- Wie kann bei der Entwicklung/Strukturierung/Durchführung dieser Angebote die Partizipation der Kinder und Jugendlichen gesichert werden?

Ziel der Tagung war es, neue Impulse für die Jugendarbeit in Bezug auf Planung, Finanzierung, Steuerung und Verfahrensfragen an die Praxis zu vermitteln und die Entwicklung eines wirksamen Netzwerkes mit einer größeren (fachpolitischen) Offenheit bundesweit anzuregen.

Jugendarbeit gestern, heute ... und morgen?

Nach der Eröffnung der Tagung referierte Prof. Dr. Titus Simon, Professor für Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung an der Hochschule Magdeburg-Stendal, zu den historischen Traditionslinien, dem „Ist-Stand“ und zu den aktuellen Herausforderungen von Jugendarbeit. Er verwies dabei auch auf die nun schon traditionsreiche Forderung von Prof. C. W. Müller, der Teilnehmer an dieser Tagung war, nach anspruchsloser Jugendarbeit. Diese Forderung sei damals wie heute widersprüchlich zu verstehen, aber noch immer bewege sie zu Diskussionen, was wohl damit gemeint sei ...

Er stellte klar, dass – auch wenn Jugendarbeit nicht Pflichtaufgabe sei – immer ein

Grundangebot an kommunaler Versorgung vorgehalten werden müsse. Er wisse aber auch, dass es traditionsgemäß so sei, dass Jugendarbeit als „Entsorgungspark für ungelöste Probleme benutzt werde“. Sicher sei er außerdem auch, dass von einer einheitlichen Jugendarbeit bundesweit keine Rede sein könne. So sei z.B. die Übertragung der westdeutschen Strukturen der Jugendarbeit auf die neuen Bundesländer gescheitert. Insgesamt problematisch sei, dass sich die Jugendarbeit nur zögerlich – auch in Richtung Sozialraumorientierung – verändere und dass es keine klare Zieldefinition gebe, was Jugendarbeit eigentlich leisten soll. Abschließend daran stellte er neue Gestaltungsaufgaben von Jugendarbeit heute vor, die mehrheitlich aber noch nicht umgesetzt seien und nannte u.a. folgende:

- Koppelung von Sozialer Gruppenarbeit und offener Arbeit,
- Generationen- und fachdienstübergreifende Angebote,
- Integration von Hortbetreuung in die Räume der Jugendclubs,
- Geschlechtergerechte Jugendarbeit,
- Kooperation mit sozialraumorientierten Erziehungshilfen,
- Koppelung offener Jugendarbeit mit anderen Angeboten, wie z.B. Spielmobilien, Abenteuerspielplätzen oder verbandlicher Jugendarbeit,
- Neue Formen der Zusammenarbeit Schule – Offene Jugendarbeit,
- Neben den Angeboten am Schulstandort Erhalt von Angeboten im Sozialraum.

In der anschließenden Diskussion wurde dann thematisiert, dass es wichtig sei, die soziale Segregation durch Jugendarbeit zu überwinden, dass Jugendliche lernen, ihre Bedürfnisse zu äußern, dass politische Bildung ein Schlüssel für Jugendarbeit sei und Partizipation das elementarste Element von Jugendarbeit überhaupt sei. Schwierig sei in diesem Kontext die insbesondere in Großstädten bewusst geförderte Konkurrenz vieler Einrichtungen untereinander und, dass Jugendarbeit auf Bundesebene kaum berichtsfähig sei.

Die Leipziger Thesen – Jugend als Lebensphase von unwiederbringlicher Qualität

Dr. Siegfried Haller, Leiter des Jugendamtes der Stadt Leipzig, stellte im Plenum die Leipziger Thesen zur Jugendarbeit in Deutschland vor, die in der Dokumentation zu dieser Tagung nachzulesen sein werden. Er machte deutlich, dass es trotz aller Bemühungen bisher leider nicht gelungen sei, Jugendarbeit als wichtiges (Dauer)Thema in der „politischen

Landschaft“ zu platzieren. Orte der Jugendarbeit würden von jungen Menschen aber als wichtige „Lebensorte“ geschätzt. Als Basisinfrastruktur seien sie unverzichtbar und vor allem auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund wichtig. Sonderprogramme allein könnten den Regelbedarf von gefährdeten jungen Menschen, vor allem im ländlichen Raum, nicht decken. Die Anforderungen an die Steuerung von Jugendarbeit seien für alle Akteure gewachsen. Finanzierungssysteme, Rechenschaftspflichten und Qualitätsbedarfe verlangten einen nachhaltig wirkenden Umbau von Strukturen und Verfahren. Eine aktive Haltung befördere dabei den notwendigen Wandel von sozialen Organisationen, Steuerung, auch sozialwirtschaftliche, und baue Kompetenz auf. Die Netzwerkarbeit müsse unbedingt verstärkt werden, damit Jugendhilfe besser in die Lage versetzt werde, ihre Anliegen diskussionsfähig zu machen. In jedem Fall müsse Jugendarbeit darüber nachdenken, wie sie sich attraktiv(er) machen könne.

Praxisbeispiele + Kleingruppenarbeit

Die inhaltliche Diskussion wurde anschließend in zwei Foren, „Jugendarbeit in der Stadt“ und „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ weitergeführt. Dort wurde ausführlich über Praxisbeispiele aus den Städten Wolfsburg, Magdeburg und Düsseldorf sowie den Landkreisen Ohrekreis, Zwickauer Land und den Gemeinden Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen diskutiert. An beiden Tagen gab es darüber hinaus für alle Teilnehmenden Diskussionsmöglichkeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen, von denen besonders die zu den Themen „Management und Steuerung von Jugendarbeit“ sowie „Jugendarbeit und Schule“ nachgefragt waren.

Der Ökonomisierungsprozess ergreift auch die Jugendarbeit

Martin Nörber, Referent für politische Bildung beim Hessischen Jugendring in Wiesbaden, eröffnete den zweiten Arbeitstag mit einem Referat zum Thema „Reflexionen zur aktuellen Debatte darüber, wie Förderung von Jugendarbeit funktioniert“ und darüber, welche Tendenzen in Zeiten der Ökonomisierung im Bereich der Förderung von Jugendarbeit wahrnehmbar sind. Er verwies darauf, dass Jugendlichen erst dann eine umfassende öffentliche und politische Wahrnehmung erfahren, wenn sie „auffällig“ werden. Dies reduziere sich aktuell auf Auffälligkeiten wie Gewaltdelikte und „Flatrate-Saufen“. Derartige Blickverengungen seien in der Geschichte der Jugendarbeit nichts Neues. Sie tangierten die Förderung von Jugendarbeit aber insofern, als dass sie eine defizitäre Förderausrichtung präferierten, die sich

wiederum nur auf eine vergleichsweise kleine auffällige bzw. öffentliche präsen- te Gruppe von jungen Menschen beziehe. Aktuell zeigten sich bedenkliche Tendenzen im Bereich der Förderung von Jugendarbeit, da beispielsweise, im Gegensatz zur Gruppe der Kinder und Senioren, die Gruppe der Jugendlichen zunehmend von einem Abbau von Angeboten der Jugendarbeit betroffen sei. Vor dem Hintergrund von „Neuer Steuerung“ und der „Ökonomisierung des Sozialen“ gerate die Jugendhilfeverwaltung wie auch die Jugendarbeit in den Zugzwang von „Modernisierungsbestrebungen“ und die Jugendarbeit werde mit der Notwendigkeit der Darstellung ihres Werts, ihres Nutzens sowie ihres Ertrags konfrontiert. Auch zahlreiche Jugendverbände unterlägen einem wachsenden inneren Zwang zur „Modernisierung“ ihrer Strukturen als Antwort auf wahrgenommenen Legitimierungsdruck.

Veränderungsdruck in der Jugendarbeit – Was sind die (neuen) Entwicklungsperspektiven?

Unter diesem Thema stand die abschließende Podiumsdiskussion mit Gesprächspartnern aus dem Kreis der Referentinnen und Referenten, die Dr. Detlev Klaus, Leiter des Jugendamtes Magdeburg, moderierte. Die Tagungsdiskussion wurde insgesamt als eher pragmatisch eingeschätzt und hatte mehr traditionelles als neues Denken zu bieten. Aber eigentlich könne nicht sein, dass sich zwar die Rahmenbedingungen verändern, das „alte Denken“ aber bleibe. Dies müsse geändert werden, durch neue Inhalte. Zu lange sei über die Methoden diskutiert worden. Für eine gewisse Verwirrung sorgte der von Herrn Prof. Simon gebrauchte Begriff der Buntscheckigkeit von Jugendarbeit, der ein Nachdenken darüber auslöste, was kommunale Identität in diesem Feld ist und ausmacht. Dies fasste Dr. Ingo Gottschalk, Jugendhilfeplaner in Magdeburg, für das Plenum zusammen und nannte folgende drei Ebenen:

- die fachpolitische Orientierung (Leitlinien),
- die steuerungspolitische Orientierung (Instrumente und Methoden) und
- die fachliche Umsetzung in den Einrichtungen selbst.

Einigkeit bestand darüber, dass sich viele Jugendarbeiter/innen sehr professionell mit ihrer Arbeit auseinandersetzen, aber vielen von ihnen fehlen Visionen. Vielleicht gäbe es auch darum ein Festhalten an der „anspruchlosen Jugendarbeit“. „Die Visionen müssten dann von den Jugendlichen selbst kommen, wenn ich diese Forderung richtig verstanden habe, sozusagen als Partizipation in der Alltäglichkeit.“



Informations- veranstaltung zur Bauordnungs- novelle 2008

Die Bauordnungsnovelle 2008 ist am 1.1. 2008 in Kraft getreten. Um den Gemeinden insoweit Hilfestellungen zu geben, hatte der Bayerische Gemeindetag alle Mitgliedsgemeinden sowie die staatlichen Bauaufsichtsbehörden und Planer vor Ort zu Großveranstaltungen in den 7 Regierungsbezirken eingeladen. Gut gefüllte Veranstaltungsräume bewiesen den großen Informationsbedarf der Kommunen. Insgesamt über 1800 Teilnehmer haben die Informationsveranstaltungen besucht.

Hauptinhalte der Novelle sind ein stark verändertes Abstandsflächenrecht, Modifizierungen bei den Stellplätzen sowie Ausweitungen im Bereich des Freistellungsverfahrens und des vereinfachten Verfahrens. Darüber hinaus werden die Gemeinden Gestattungsbehörde für die Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen bei verfahrensfreien Vorhaben. Der Bayerische Gemeindetag informierte über all diese rechtlichen Aspekte und die praktischen Einsatzmöglichkeiten gemeinsam mit dem zuständigen Referenten, Herrn Leitenden Ministerialrat Jäde, aus dem Staatsministerium des Innern.

81 Architekten- wettbewerbe 2007 durchgeführt

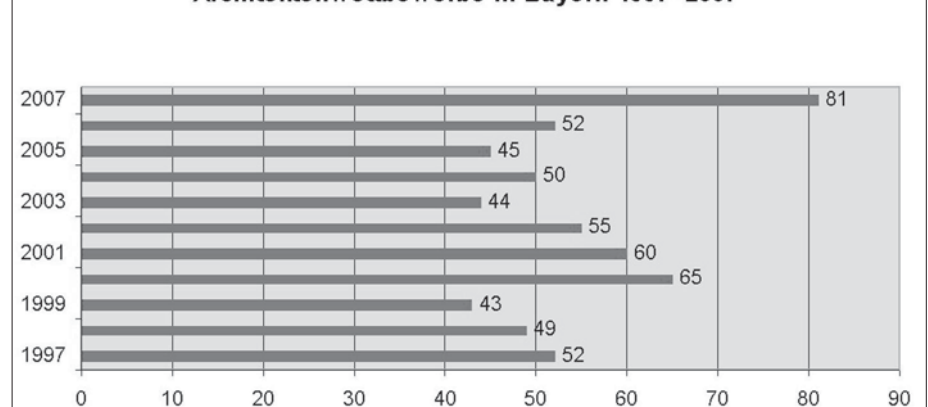
Die Bayerische Architektenkammer verzeichnete zum Jahresende 2007 ein bundesweites Rekordergebnis: 81 Architektenwettbewerbe wurden in Bayern auf der Grundlage der GRW (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens) durchgeführt. Damit liegt Bayern bundesweit auf Platz 1, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Insgesamt gab es im Freistaat 74 Realisierungswettbewerbe und 7 Ideenwettbewerbe. Beachtlich ist auch das Auftragsvolumen der Realisierungswettbewerbe, das über eine halbe Milliarde Euro netto beträgt. Spitzenreiter unter den Auslobern sind die öffentlichen Auftraggeber, die 2007 insgesamt 66 Verfahren durchgeführt haben. Im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um knapp 50 Prozent.

Mehr Qualität für weniger Geld – eines der wichtigsten Argumente, das für einen Architektenwettbewerb spricht. In der Wanderausstellung „Wettbewerbe in Bayern 2000-2005“ wird dieses Argument eindrucksvoll durch über 230 Projekte dokumentiert. Die Ausstellung wurde mit großem Erfolg u.a. in Berlin und Bozen gezeigt und wird 2008 in weiteren europäischen Städten zu sehen sein.

Die Bayerische Architektenkammer hält für interessierte Bauherren ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot zur Wahl des

Architektenwettbewerbe in Bayern 1997- 2007



jeweils richtigen Vergabeverfahren bereit. Mit insgesamt 54 Beratern der Bezirkswettbewerbsschüsse stehen in allen Regierungsbezirken kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Informationen über das Referat Wettbewerb und Vergabe finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer www.byak.de. Die Broschüre „Architektenwettbewerb“ mit ausführlichen Informationen kann kostenlos bei der Bayerischen Architektenkammer angefordert werden.

Master-Studiengang „Bauen im Bestand“

Die Fachhochschule Regensburg eröffnet ab dem Sommersemester 2008 in Kooperation mit der Hochschule Deggendorf allen Interessenten eine gezielte Ausbildung „Bauen im Bestand“ in Form eines Master-Studienganges (M.Eng.) an. Damit wird auf der Entwicklung Rechnung getragen, dass sich die Bauaktivitäten zunehmend auf die Ertüchtigung, Renovierung, Erhaltung und Nutzungsänderung von bestehenden Bauten verlagern. Nach Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beträgt das Verhältnis von Bauleistungen im Bestand zu Neubauleistungen jetzt schon mehr als 56% zu 44%. Dies wird bei Anfragen an die Bauverbände bestätigt. Bauen im Bestand wird von der mittelständischen Bauindustrie als der zukünftige Markt für Bauaufträge gesehen.

1. Ausgangssituation, Bauen im Bestand wird tragende Säule des Baugewerbes werden:

Noch deutlicher wird der Bedarf an Bauinvestitionen im Bestand, wenn man die offiziellen Daten des Bayerischen Bauindustrieverbandes liest. So liegt der Investitionsstau bei den Bundesverkehrsweegen in einer Größenordnung von 308 Milliarden Euro. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung schätzt die Summe, die für den Erhalt von Wasser- und Abwasserleitungen ausgegeben werden müsste, auf 93 Milliarden Euro. Im Hochbau laut einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik 54 Milliarden Euro aufgebracht werden, um Gebäude zu erhalten. Alles zusammengezählt, ergibt das eine Summe von 462

Milliarden Euro, die in diese Investitionen gesteckt werden müssten. Und dabei ist der künftige Bedarf noch gar nicht mitgerechnet.

Das ist aber noch nicht alles: Öffentliche Gebäude müssen auch umgebaut und energieeffizienter gestaltet werden. Der Druck auf die Kommunen, ihre Gebäude baulich und anlagentechnisch zu optimieren, wird in Zukunft sehr spürbar werden. Die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung oder Facility Management im öffentlichen Sektor wird ja schon vielfach vorbereitet.

Zuverlässige Zahlen im privaten Immobiliensektor sind schwer zu erhalten, liegen aber sicher um ein vielfaches über den Zahlen der öffentlichen Gebäude.

Sich im Bereich des Bauen im Bestand weiter zu bilden ist an Betrachtung dieses Szenarios sicher keine verfehlte Zukunftsgestaltung.

2. An wen richtet sich die Ausbildung?

Der Studiengang spricht Bauingenieure mit vergleichbarem Abschluss in den staatlichen und kommunalen Bauverwaltungen, aber auch Planer und Ingenieure in Baufirmen an, die bereits auf diesem Sektor tätig sind oder werden wollen, durch eine Fortbildung ihr Wissen erweitern und vertiefen und Wissenslücken schließen möchten.

Darüber hinaus fördert der Studiengang einige im heutigen Berufsleben unabdingbare Kenntnisse im Umgang mit den „Soft-Skills“, wie Verhandlungs- und Präsentationstechniken. Auch die fremdsprachliche Ausbildung wird gefördert.

3. Warum Bauen im Bestand für Mitglieder der Kommunen?

Bauen im Bestand zeichnet sich dadurch aus, dass viele Planungsaufgaben und Situationen in der Bauabwicklung nicht dem Standard entsprechen. Es müssen intelligente und auch mal ungewöhnliche Lösungen gefunden werden. Gute Planung, Bauvorbereitung und Baudurchführung beginnt aber schon mit einer guten und fachlich einwandfreien Bestandsaufnahme und -analyse und einer VOB-gerechten Beschreibung der geforderten Leistungen und der Baumstände.

Im der Bauabwicklung und Bauüberwachung muss schnell und trotzdem fachlich zuverlässig reagiert werden können. Dies erfordert Kenntnisse im Baurecht, fachliche Kenntnisse, ausserdem Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit zu Problemlösungen.

Der Studiengang soll deshalb auch nicht nur konstruktive Kenntnisse und Wissen in Baustoffen und der Bauphysik vermitteln, son-

dern auch diese Fähigkeiten fördern. Da Mitglieder der Bauämter Vertreter des Bauherrn sind, ist neben den fachlichen Kenntnissen gerade auch Wissen zum Baurecht und der souveräne Umgang mit „Soft Skills“ wünschenswert.

Mit der Akkreditierung besteht für die Absolventen der Zugang zum Höheren Dienst.

4. Ein Überblick über den Studienablauf und die Studieninhalte:

Studienablauf:

Das Studium verläuft grundsätzlich im seminaristischen Unterricht unter aktiver Beteiligung der Studierenden mit Vorträgen und Praktikas. Es ist in zwei Studienabschnitte unterteilt. Der erste Studienabschnitt wird von den beiden Hochschulen Deggendorf und Regensburg betreut. Er geht über den Zeitraum vom einem Semester (bei Vollzeitstudium) bzw. zwei Semestern (bei Teilzeitstudium). Im zweiten Studienabschnitt kann der Studierende zwischen der naturwissenschaftlich/technischen Vertiefung des 1. Studienabschnittes (Federführung Hochschule Regensburg) oder eine Weiterbildung im Bau- und Projektmanagement (Federführung Hochschule Deggendorf) wählen.

Es kann sowohl in Vollzeit als auch Teilzeit studiert werden. Ein Vollzeitstudium geht über drei, ein Teilzeitstudium über 5 Semester. In Vollzeit zu studieren bedeutet eine regelmäßige Anwesenheit an Donnerstagen und Freitagen, alternativ Freitagen und Samstag vormittag, sowie die Teilnahme an zwei Wochenblöcken je Semester im Abstand von etwa 8 – 9 Wochen. Damit wird den Teilnehmern die Doppelbelastung von Studium und Beruf erleichtert, das „Freimachen“ von der Arbeit kann langfristig geplant werden.

Studieninhalte:

Der erste Studienabschnitt enthält die Lehrinhalte, der für das Verständnis der Bausubstanz und der bauphysikalischen Vorgänge in bestehenden Gebäuden angeeignet werden müssen. Er hat überwiegend naturwissenschaftlich technischen Charakter. Die bauliche Energieeffizienz wird hier mit behandelt. Zusätzlich aber werden auch die Kenntnisse zum Baurecht aufgefrischt und auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung gebracht. Hier eine Übersicht über die angebotenen Lehrinhalte:

- Baurecht
- Sicherheit, Dauerhaftigkeit und Life-Cycle von Bauwerken
- Baustoffe und Bauchemie, Bauschäden
- Bauwerksmonitoring
- Umbau, Instandsetzung und Ertüchtigung (inkl. Bauphysik und Brandschutz)

- Denkmalpflege
- Verkehrsinfrastruktur, Wasserbau, Ver- und Entsorgung
- Projektsteuerung und Baumanagement

In einem zweiten Studienabschnitt kann der Studierende zwischen der Vertiefung und weiteren Spezialisierung dieses Wissens (Federführung HS Regensburg) wählen oder er bildet sich in einem zweiten Studienschwerpunkt „Baumanagement“ weiter (Federführung Hochschule Deggendorf). Auf der Homepage der Hochschule Regensburg (www.bau-fhr.de) sind die fachlichen Inhalte der Module ausführlich beschrieben.

5. Zugangsvoraussetzungen und Kosten:

Zugang zum Studium haben uneingeschränkt Absolventen mit einem abgeschlossenen Studium des Bauingenieurwesens als Dipl.-Ing. (TU) bzw. (FH) des Diplom- oder Bachelor-Studienganges mit in der Regel 210 ECTS und der Note „gut“ (2,5) oder besser sowie ausreichende ingenieurpraktische Kenntnisse. Die Anrechnung von bis zu 30 ECTS eines 8-semesterigen Diplomstudienganges sind möglich.

Es fallen nur die üblichen Studiengebühren von 500,00 EUR (Vollzeit) und 300,00 EUR (Teilzeit) je Semester an zuzüglich die Einschreib- und Rückmeldegebühren von 127 EUR/Semester.

Interessenten werden von der Fakultät Bauingenieurwesen der Hochschule Regensburg gerne weiter Auskunft gegeben. Fragen per email unter fb-b@bau-regensburg.de.



Integrierte Produkt- politik (IPP)

Mit vier Kooperationsprojekten zwischen Wirtschaft und Staat unterstützt das Bayerische Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bayerische Kommunen und Landkreise spezifisch bei der praktischen Um-

setzung der „Nachhaltigkeit im Baubereich“ und „Energieeffizienter Beleuchtung“.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus drei abgeschlossenen Projekten sind in Leitfäden zusammengefasst, die als Arbeitshilfen in der praktischen Anwendung dienen. Die Informationsmaterialien können Sie unter www.bestellen.bayern.de in gedruckter Form abrufen. Downloads und die Bestellung der IPP-Infobroschüre sind unter www.ipp-bayern.de möglich. Als viertes Projekt wurde mit dem Thema „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ begonnen, das auch in einen Leitfaden



Seminare der BVS zum Kommunalrecht

Das Seminarangebot der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) zu Kommunalwahlen, konstituierender Sitzung und Geschäftsordnung

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats

Zielgruppe:

Geschäftsleitende Beamte von Gemeinden und Städten sowie deren Vertreter

Themen:

Wahl der weiteren Bürgermeister // Vereidigung von Bürgermeistern und Gemeinderatsmitgliedern // Bildung und Besetzung von Ausschüssen // Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in Zweckverbände und private Unternehmen der Kommune // Entschädigung des ehrenamtlichen 1. Bürgermeisters // Festsetzung der Besoldungsgruppe für den hauptamtlichen 1. Bürgermeister // Regelung der Entschädigung für Gemeinderatsmitglieder // Geschäftsordnung der Gemeinde

Termine:

8.4.2008 Nürnberg (8 Unterrichtseinheiten, à 45 Min.), Nr. AV-08-110737, Gebühr 118 Euro

10.4.2008 München (8 Unterrichtseinheiten, à 45 Min.), Nr. AV-08-110738, Gebühr 118 Euro

Geschäftsordnung der Gemeinde

Zielgruppe:

Mitarbeiter/-innen von Gemeinden und Städten, die mit Fragen der Geschäftsordnung befasst sind, also z.B. Geschäftsleiter oder Hauptamtsleiter

Themen:

Vorstellung der neuen Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags // Wesentliche Änderungen // Konstituierende Sitzung // Ausschussbesetzung // Organisatorische Fragen // Entschädigungsregelung ehrenamtlicher/berufsmäßiger Bürgermeister

Termine:

7.4.2008 München (8 Unterrichtseinheiten, à 45 Min.), Nr. AV-08-109824, Gebühr 130 Euro

10.4.2008 Nürnberg (8 Unterrichtseinheiten, à 45 Min.), Nr. AV-08-109825, Gebühr 130 Euro

Kommunalwahlen 2008

Zielgruppe:

Mitarbeiter/-innen in Kommunalverwaltungen, die an der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen 2008 mitwirken

Themen:

Wahlrechtliche Regelungen // Das neue Kommunalwahlrecht // Auswirkung der Neueregungen auf den Vollzug // Wahlsystem // Aufgaben der Kommunen // Organisation der Wahlen Wahlausschuss, Wahlleiter // Gewinnung von Wahlhelfern // Wahlvorschläge // Wählerverzeichnisse // Durchführung der Wahlen // Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses // Stichwahl, Wiederholungswahl // Wahlprüfung

Termin:

14.1.2008 München (8 Unterrichtseinheiten), Nr. AV-08-110714, Gebühr 118 Euro

Ihr Ansprechpartner für inhaltliche Fragen

Anton Miehling, Tel. 0 89 / 5 40 57-260
E-Mail: miehling@bvs.de

Anmeldungen richten Sie bitte an:

Bayerische Verwaltungsschule (BVS)
Kundenservice
Ridlerstraße 75
80339 München
oder kundenservice@bvs.de

Unser Kundenservice steht Ihnen auch gerne für Fragen nach freien Plätzen unter der Tel.-Nr. 0 89 / 5 40 57-540 zur Verfügung.

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

1. Arbeitsdokument der EU-Kommission im Beihilfereich

In Ergänzung zu ihrer Mitteilung zur Daseinsvorsorge (dazu BayGT 2007, S. 522) hat die EU-Kommission ein Arbeitsdokument zu häufig gestellten Fragen im Beihilfereich nunmehr in deutscher Sprache veröffentlicht. Das Dokument enthält insbesondere Konkretisierungen der Kommission zur Bestimmung der Tatbestandsvoraussetzungen der beihilferechtlichen Regelungen des EG-Vertrages bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen sowie zu den Anforderungen an den Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung/Monti-Paket. Wir informieren im folgenden über einige besonders wichtige Passagen. Das gesamte Dokument ist im Internet abrufbar unter http://ec.europa.ec/comm/competition/state_aid/legislation/faq_sieg_de.pdf.

Wann gelten die Vertragsvorschriften über staatliche Beihilfen für die Organisation und Finanzierung von DAWI (= Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) bzw. SDAI (= Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse)?

Wettbewerbsvorschriften gelten nur für „Unternehmen“. Dieser Begriff umfasst jedes Gebilde, das eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, ungeachtet seiner rechtlichen Eigenschaften und der Art und Weise, wie es finanziert wird.

Wann ist eine Tätigkeit im Anwendungsbereich der Wettbewerbsregeln als wirtschaftlich zu qualifizieren?

Jede Tätigkeit, die darin besteht, auf einem bestimmten Markt Waren und/oder Dienstleistungen anzubieten, ist eine wirtschaftliche Tätigkeit. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die betreffende Tätigkeit als „sozial“ qualifiziert werden kann, irrelevant (z.B. Infrastrukturmanagement, Förderung gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, Bau von Spielplätzen und Erholungszentren).

Wann ist eine Tätigkeit nicht wirtschaftlich?

Zwei Kategorien von Tätigkeiten, die als nicht wirtschaftlich einzustufen sind:

- Nicht wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit staatlichen Vorrechten
Tätigkeiten, die mit der Ausübung von staatlichen Vorrechten durch den Staat selbst oder durch Behörden in Zusammenhang stehen, die innerhalb des ihnen übertragenen Wirkungskreises tätig sind, sind keine wirtschaftlichen Tätigkeiten im Sinne der Wettbewerbsvorschriften. In dieser Hinsicht ist es irrelevant, ob der Staat direkt durch eine Einrichtung handelt, die Teil

der Staatsverwaltung ist, oder durch eine Einrichtung, der besondere oder ausschließliche Rechte übertragen wurden (z.B. Flugverkehrssicherheit, Verschmutzungsüberwachung, Polizei).

- Bestimmte Tätigkeiten von ausschließlich sozialer Natur
Die Rechtsprechung hat bestimmte Kriterien erarbeitet, aufgrund derer bestimmte Tätigkeiten mit rein sozialer Funktion als nicht wirtschaftlich betrachtet werden können (z.B. Vorhalten von Pflichtversicherungen, Ausbildungsleistungen auf der Grundlage genereller öffentlicher Haushaltsregelungen).

Gelten die Vertragsbestimmungen über staatliche Beihilfen für gemeinnützige Dienstleister?

Ja, die genannten Vorschriften sind prinzipiell anwendbar. Die schlichte Tatsache, dass eine Organisation keinen Erwerbszweck verfolgt, bedeutet nicht automatisch, dass die Tätigkeiten, die sie ausübt, nicht wirtschaftlicher Natur sind. Die rechtliche Beschaffenheit der Organisation, die SDAI erbringt, hat keinen Einfluss auf das Wesen der betreffenden Tätigkeit. Das entsprechende Kriterium ist, ob die jeweilige Organisation einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht.

Zum Beispiel sind eine gemeinnützige Vereinigung oder eine caritative Organisation, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, als „Unternehmen“ zu qualifizieren, aber nur für jene Tätigkeit, die wirtschaftlich ist. Die Wettbewerbsregeln gelten nicht für deren nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten.

DAWI/SDAI werden häufig lediglich lokal angeboten. Beeinträchtigen sie wirklich den Handel zwischen den Mitgliedstaaten?

Im Beihilferecht bestimmt sich die Auswirkung auf den Handel weder nach dem lokalen oder regionalen Charakter der angebotenen Leistung, noch nach dem Umfang der betreffenden Tätigkeit. Es gibt keinen Schwellenwert oder Prozentsatz, unterhalb dessen davon ausgegangen werden kann, dass der Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigt wird. Die relativ geringe Höhe der Beihilfe oder die relativ kleine Größe des Begünstigten schließen als solche nicht die Möglichkeit aus, dass der Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt werden könnte.

Gibt es Beispiele von lokalen DAWIs/SDAIs, die den Handel zwischen den Mitgliedstaaten tatsächlich nicht zu beeinträchtigen scheinen?

Es gibt einige Entscheidungen der Kommission im Bereich staatlicher Beihilfen, in denen staatliche Maßnahmen, die lokale Dienste finanzierten, als den

innergemeinschaftlichen Warenverkehr nicht beeinträchtigend betrachtet worden sind (z.B. Betrieb eines nur von der lokalen Bevölkerung besuchten Schwimmbads, Krankenhaus mit lokalem Markt und klarer Unterkapazität).

Worin besteht der Zweck eines „Betrauungsakts“?

Ein Betrauungsakt ist notwendig, um die Eckpunkte eines Auftrags für die Erbringung der Dienstleistung im öffentlichen Interesse festzulegen. Dabei handelt es sich um einen offiziellen Akt, der das Unternehmen mit der DAWI betraut, dessen Aufgabe im Allgemeininteresse darlegt und Anwendungsbereich und allgemeine Bedingungen für das Funktionieren der DAWI/SDAI bestimmt. Eine solche Beauftragung ist erforderlich, um die Verpflichtungen des Unternehmens und des Staates zu spezifizieren. In Ermangelung eines solchen offiziellen Akts wäre die dem Unternehmen übertragene Aufgabe ungewiss, und die angemessene Ausgleichszahlung könnte nicht ermittelt werden.

Welche Arten von Betrauungsakten werden als hinreichend angesehen?

Erforderlich ist ein Betrauungsakt in der Form eines oder mehrerer verbindlicher Verwaltungs- oder Rechtsakte, deren genaue Form von den jeweiligen Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer Verwaltungsorganisation gewählt werden kann, je nach dessen politischer/administrativer Organisation.

Tatsächlich benötigt jede Behörde bereits aufgrund von Grundprinzipien des Verwaltungsrechts eine rechtliche Grundlage zur Definition und Finanzierung einer DAWI. Deshalb entspricht die Notwendigkeit eines Betrauungsakts größtenteils dem Erfordernis einer tauglichen Rechtsgrundlage, die die betreffende Behörde im Rahmen ihres Ermessens für jeden Einzelfall wählen muss.

Es gibt daher keinen „Standard“-Betrauungsakt. Es kommt sowohl auf die jeweilige den Auftrag vergebende öffentliche Einrichtung als auch auf die jeweilige Tätigkeit an.

Es bleibt jedoch anzumerken, dass sich die Anforderung an Betrauungsakte im Beihilferecht auf das Wesentliche beschränken, was freilich nicht die Möglichkeit für Behörden der Mitgliedstaaten ausschließt, Betrauungsakte mit zusätzlichen Einzelheiten, etwa Qualitätsanforderungen zu versehen.

Die Genehmigung eines Dienstleisters durch eine Behörde, welche das Unternehmen zur Bereitstellung von Dienstleistungen berechtigt, stellt keinen Betrauungsakt dar. Denn damit wird das Unternehmen nicht zur Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen verpflichtet. Es wird ihm lediglich gestattet, eine wirtschaftliche Aktivität auszuüben, indem es Dienstleistungen anbietet. Als Beispiel könnte die Genehmigung zur Eröffnung einer Kinderbetreuungseinrichtung oder einer Senioreneinrichtung genannt werden, welche von der Einhaltung bestimmter Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen durch den Betreiber abhängig ist.

Sollte der Betrauungsakt einen zu erfüllenden „Auftrag“ oder „bestimmte Tätigkeiten“ festlegen?

Der Betrauungsakt muss nicht jede Tätigkeit definieren, die mit der Erbringung der entsprechenden DAWI/SDAI einhergeht.

Solange dessen Umfang klar definiert ist, können weitere Definitionen des Auftrags für die Erbringung der Dienstleistung im öffentlichen Interesse zulässig sein, wenn es nicht möglich ist, die entsprechenden Dienstleistungen näher zu umschreiben. Dennoch ist der Schutz vor beihilferechtlichen Klagen (etwa von Konkurrenten) in Bezug auf die Höhe der Ausgleichszahlung umso größer, je genauer ein Betrauungsakt den auszuführenden Auftrag umschreibt.

Es steht den Behörden auch frei und ist in deren bestem Interesse, die Anforderungen zur Erfüllung von DAWI-Aufträgen näher festzulegen, etwa durch Verweis auf Qualitätserfordernisse oder öffentliche Konsultation im Hinblick auf die zu vergebenden Aufgaben. Auf diese Weise wird nicht nur die Qualität von DAWI, sondern auch die Transparenz gegenüber Bürgern und Steuerzahlern gesteigert.

Die Kostenparameter sind im Betrauungsakt festzulegen. Wie lässt sich das vor dem Anbieten des Dienstes bewerkstelligen?

Es ist häufig unmöglich, alle die Kosten betreffenden Einzelheiten zu kennen, wenn ein Unternehmen mit der Erbringung von SDAI/DAWI beginnt. Deshalb wird im Vorhinein keine detaillierte Berechnung verlangt, wie etwa der Preis pro Tag, pro Mahlzeit, pro Pflegeeinheit, der auch öffentlichen Mitteln zurück-erstattet werden soll, wenn dies nicht möglich ist. Es bleibt den Behörden natürlich unbenommen, solche Parameter zu bestimmen, wenn sie das möchten.

Die Entscheidung erfordert nur, dass der Betrauungsakt die Grundlagen für die zukünftige Berechnung der Ausgleichszahlung enthält, zum Beispiel, dass der Ausgleich auf der Basis des Preises pro Tag, pro Mahlzeit, pro Pflegeeinheit bestimmt werden wird, der auf einer geschätzten Anzahl an Benutzern basiert.

Entscheidend ist, dass hinsichtlich der Grundlage für die Berechnung der zukünftigen Ausgleichszahlung, anhand derer die finanzierende Stelle (der Staat, die Kommunalbehörde) den Anbieter entschädigen wird, Klarheit besteht. Derartige Transparenz ist auch gegenüber Steuerzahlern von Nutzen.

2. Herabsetzung der Schwellenwerte für öffentliche Aufträge

Am 04.12.2007 wurden durch Verordnung (EG) Nr. 1422/2007, veröffentlicht im Amtsblatt der EU vom 05.12.2007 (L 317/34), die Schwellenwerte für öffentliche Aufträge herabgesetzt: Art. 16 der Richtlinie 2004/17/EG gilt nun für Aufträge, deren geschätzter Wert ohne Mehrwertsteuer bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen 412.000 Euro (davor 422.000 Euro) und bei Bauaufträgen 5.150.000 Euro (davor 5.278.000 Euro) nicht unterschreitet. Ebenso wurde der Schwellenwert (geschätzter Wert ohne MwSt. einschließlich etwaiger Preisgelder und/oder Zahlungen an die Teilnehmer) in Art. 61 der Richtlinie 2004/17/EG für Wettbewerbe, die im Rahmen von Vergabeverfahren für Dienstleistungsaufträge durchgeführt werden, von mindestens 422.000 Euro auf mindestens 412.000 Euro herabgesetzt. In Art. 7 der Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge wurden die Schwellenwerte bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen von 137.000 Euro auf 133.000 Euro bzw. von 211.000 Euro auf 206.000 Euro herabgesetzt sowie bei öffentlichen Bauaufträgen von 5.278.000 Euro auf 5.150.000 Euro reduziert.

Die genannte Verordnung ist im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter: www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/fachinformationen_referate/referat_8/vergabewesen/14222007_eg_ Anpassung_schwellenwerte.pdf

Jede Woche neu: Brüssel aktuell
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:
www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/dstgb_aktuell/2007/dstgb_aktuell_2007.htm

10. Münchner Tage der Bodenordnung und Land- entwicklung

– 10. und 11. März
2008,
TU München –

PROGRAMM MONTAG, 10. MÄRZ 2008

10:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel,
TU München

Grußwort

MDirig. Rainer Beckedorf
Vorsitzender der ARGE Nachhaltige
Landentwicklung, Hannover

**Die Starken oder die Stärken stärken?
Zukunftsfunktionen von städtischen und
ländlichen Räumen im Spannungsfeld
unterschiedlicher Entwicklungsphiloso-
phien ...**

10:30 ... aus Sicht der städtischen
Räume
*These: Die urbanen Räume be-
stimmen die Zukunft des Landes!*
Dr. Christoph Zöpel,
Staatsminister im Auswärtigen
Amt a. D.;
Minister des Landes Nordrhein-
Westfalen a. D.;
Politischer Kommentator, Berlin

11:15 ... aus Sicht der ländlichen
Räume
*These: Ohne starke ländliche
Räume keine Zukunft für Stadt
und Land!*
Wolfgang Reimer,
Leiter der Unterabteilung Struk-
turpolitik, Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz, Berlin

12:00 Podiums- und Plenumsdiskussion
Leitung: Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Holger Magel, TU München

**Flächenkonkurrenz: Tank oder Teller?
Neue Landnutzungsdynamik in den länd-
lichen Räumen im Spannungsfeld zwi-
schen Produktivität, Produktion und
Protektion**

14:30 **Perspektiven der ländlichen
Raumpolitiken aus Sicht der
OECD**
*Weltbevölkerung, Energiebedarf,
Nahrungsmittelreserven und
Klimawandel als globale Heraus-
forderungen*
Heino von Meyer,
Leiter der Organisation für wirt-
schaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung (OECD Paris), Centre
Berlin

15:05 **Land- und Forstwirtschaft
im Aufschwung?**
*Auswirkungen auf Produktions-
richtung und Produktivität in
Deutschland und Bayern*
Jakob Opperer,
Präsident der Bayerischen Landes-
anstalt für Landwirtschaft, Freising

15:40 **Bleiben Ökologie und unsere
Landschaft auf der Strecke?**
*Auswirkungen der neuen Landnut-
zungsformen auf Natur und Land-
schaften*
Prof. Dr. Hubert Weiger,
Vorsitzender des Bund für Umwelt
und Naturschutz Deutschland und
des Bund Naturschutz Bayern,
Nürnberg

16:45 **Podiums- und Plenums-
diskussion**
Leitung: LBD Thomas Gollwitzer,
Amt für Ländliche Entwicklung
Oberpfalz, Regensburg

PROGRAMM DIENSTAG, 11. MÄRZ 2008

09:00 **Begrüßung**
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel,
TU München

**ELER, EFRE, ESF, GAK ... und nun auch
noch Cluster-Initiativen: Werden die vie-
len Förderprogramme den neuen Heraus-
forderungen an Gemeinden und Land-
schaften überhaupt gerecht?
Erwartungen an ein zukunftsorientiertes
Landmanagement ...**

09:00 ... aus Sicht einer Gemeinde
*Kann man alle Programme
überblicken und kombinieren?*
Albert Höchstetter,
1. Bürgermeister der Gemeinde
Barbing und Vorsitzender des
Bezirksverbands Oberpfalz des
Bayerischen Gemeindetags

09:25 ... aus Sicht eines Planungs-
büros
*Wer fördert nachhaltige Landnut-
zung?*
Dr. Hans-Michael Schober,
Büro für Landschaftsarchitektur,
Freising

09:50 ... aus Sicht von Landentwick-
lungsverwaltungen in West und
Ost
*Verlieren die ländlichen Räume
den Anschluss?*
MR Prof. Axel Lorig,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Rheinland-Pfalz, Mainz
RD Detlev Geißler,
Thüringer Ministerium für Land-
wirtschaft, Naturschutz und
Umwelt, Erfurt

10:35 ... aus Sicht der Wissenschaft
*Erfahrungen und Folgerungen aus
dem Forschungsprojekt „Land-
management“*
Prof. Fritz Auweck
FH Weihenstephan, Freising
AOR Ass. Dr.-Ing. Michael Klaus,
Lehrstuhl Bodenordnung und Lan-
dentwicklung TU München

11:30 **Podiums- und Plenums-
diskussion**
Leitung:
MDirig. Dr. Jürgen Buchwald,
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz des
Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Schwerin

**Sind die Strukturen der deutschen
Verwaltungen für die ländlichen Räume
noch zukunftsfähig? Gedanken über
Landentwicklungsbehörden 2020 ...**

13:30 ... aus internationaler Sicht
Peter Creuzer,
Chair of the Working Party on
Land Administration United Nations
Economic Commission for Europe
(UNECE Genf), Hannover

13:50 ... aus Sicht der Landespolitik
Helmut Brunner, MdL,
Vorsitzender des Ausschusses für
Landwirtschaft und Forsten im
Bayerischen Landtag; Beiratsvor-
sitzender der Bayerischen Staats-
forsten, Zachenberg

14:10 ... aus Sicht der „Kunden“
Dr. Uwe Brandl,
Vizepräsident des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes,
Präsident des Bayerischen
Gemeindetags, Abensberg

- 14:30 ... aus Sicht der Öffentlichkeit
Manuela Mayr,
Redakteurin, Augsburg
Allgemeine, Augsburg
- 14:50 ... aus Sicht einer obersten
Landesbehörde
LMR Dr.-Ing. Hartmut Fritzsche,
Bayerisches Staatsministerium für
Landwirtschaft und Forsten,
München
- 15:10 **Podiums- und Plenums-
diskussion**
Leitung:
MR Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas,
Ministerium für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 16:00 **Zusammenfassung**
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel,
TU München

Veranstaltungshinweis

Ort:
Technische Universität München, Nordgebäude
Raum N1189 Hans Piloty-Hörsaal
Eingänge über die Theresienstraße

Teilnahmegebühr:

165,- Euro inklusive Kaffee und Getränke
sowie Schutzgebühr für die Tagungs-
dokumentation

Leitung:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel

Organisation:

Dipl.-Geogr. Silke Franke
Lehrstuhl für Bodenordnung und
Landentwicklung
Technische Universität München
Arcisstraße 21, 80290 München
Tel. (089) 289-22519
Fax (089) 289-23933



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478
Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN),
Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winter-
dienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 /
88 66 39, e-mail: h_auer@web.de.

Anhängeleiter zu verkaufen

Die Gemeinde Eggkofen, Landkreis Mühl-
dorf a.Inn, verkauft eine gebrauchte Anhäng-
leiter AL 16-4, Fab. Magirus-Glatz, Baujahr 1989.

Angebote bitte an die Gemeinde Eggkofen,
Herrn Bürgermeister Ziegler, Neumarkter
Straße 14, 84546 Eggkofen, Tel. 0 86 39 /
58 36, Fax 0 86 39 / 84 79, email: gemeinde-eggkofen@t-online.de.

Feuerwehrfahrzeug gesucht

Die Gemeinde Langenltheim sucht einen
Ersatz für das derzeitige Feuerwehrfahrzeug
der FFW Büttelbronn. Folgende drei Möglich-
keiten sind denkbar:

1. Ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit Norm-
beladung für eine komplette Löschgruppe
(Ausrüstung für den Löscheinsatz mit einer
kompletten Löschgruppe ohne Atemschutz
und Technische Hilfe Ausrüstung. Mann-
schaftsraum für Staffelbesatzung 1/5).
2. Ein kleines Löschgruppenfahrzeug LF 8 mit
Normbeladung für eine komplette Lösch-
gruppe (Ausrüstung wie im ersten Vorschlag
jedoch mit Vorbaupumpe und Mannschafts-
raum für Gruppenbesatzung 1/8).
3. Ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/W mit
Wasser (Ausrüstung wie Vorschlag 1, jedoch
mit ca. tausend Liter Wasser).

Das Fahrzeug darf folgende Maße nicht über-
schreiten:

Länge: 5,80 m

Breite: 2,60 m

Höhe mit allen Aufbauten: 2,60 m.

Angebote bitte an die Gemeinde Langen-
ltheim, Herrn Gerd Pfeffer, Untere Haupt-
straße 15, 91799 Langenltheim, Tel. 0 91 45 /
83 30-11, Fax 83 30-30, email: g.pfeffer@langenltheim.de, Internet: www.langenltheim.de

Urnenwand zu verkaufen

Urnenwand mit 6 Urnenbehältern BayWa
TYP ST 4035-32, betongrau, neu, unge-
braucht, wegen Umstellung der Urnenwand
preisgünstig abzugeben.

Anfragen und Angebote bitte an die Ge-
meinde Hergensweiler, Georg Betz, 1. Bürger-
meister, Friedhofweg 7, 88138 Hergensweiler,
Tel. 0 83 88 / 217, email: gemeinde@hergensweiler.de.

Kompakt-Kläranlage zu verkaufen

Die Gemeinde Weil verkauft eine ge-
brauchte Kompakt-Kläranlage, ca. 3 Jahre in
Betrieb, Hersteller: NSW Umwelttechnik, Aus-
führung in Stahlbeton-Fertigteilen (transporta-
bel) mit Tauchkörper RTK 21-04 LSH, Ein-
wohnergleichwerte: 150, Abwasserzufuhr: 3,2
m³/Stunde. Der Neupreis der Kläranlage belief
sich auf 174 000,-. Der Verkaufspreis ist Ver-
handlungssache und liegt bei 10 000,-.
Standort: ca. 50 km westlich von München, die
Anlage kann staatlich gefördert werden.

Ansprechpartner ist Erster Bürgermeister
Schmelcher, Tel. 0 81 95 / 93 13-0, Fax 0 81 95 /
93 13-30, email: info@gemeinde-weil.de.



Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Energiemanagement: Maßnahmen und Projekte

Dokumentation des 11. Deutschen Fachkongresses der
kommunalen Energiebeauftragten erschienen

Die Bedeutung des kommunalen Energiemanagements
wächst stetig. Die weiterhin steigenden Preise für
Strom, Gas und Öl sowie die damit verbundene Not-
wendigkeit der Energieeinsparung und der möglichst
effizienten Nutzung der Energieressourcen sind dafür
wichtige Gründe. Zahlreiche realisierte Maßnahmen
und Projekte haben in vielen Städten und Gemeinden
bereits zu Erfolgen bei Energieeffizienz und Klima-
schutz geführt. Damit können die Städte und Gemein-
den beispielgebend für Bevölkerung und Privatwirt-
schaft sein und eine wichtige Vorbildfunktion ausüben.
Mit diesen Praxisbeispielen können sie aber auch ande-
re Kommunen zur Nachahmung anregen.

Eine wichtige Plattform für die Präsentation und Dis-
kussion kommunaler Beispiele sowie für die Fortbil-
dung und den Erfahrungsaustausch ist der jährlich
stattfindende Deutsche Fachkongress der kommunalen
Energiebeauftragten, der am 3./4. April 2006 in Bre-
merhaven zum elften Mal tagte.

Auf dem Fachkongress wurden neue Verfahren, Ansätze
und Beispiele aus der Praxis des kommunalen Ener-
giemanagements vorgestellt und diskutiert. Im Rahmen
des 11. Kongresses fanden insgesamt zwanzig Work-
shops zu folgenden Themenschwerpunkten statt:

- Energiemanagement in kleinen und mittleren Kom-
munen,
- Contracting und Energieeinkauf,
- Energieeffizienz,
- Erneuerbare Energien,
- Energie im Gebäudemanagement,
- Energiekonzepte,
- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung.

Der Band dokumentiert die Beiträge und Ergebnisse
des Fachkongresses.

Hrsg. von Cornelia Rösler unter Mitarbeit von Vera Lorke, 2007. Difu-Impulse, Bd. 3, 202 S., Schutzgebühr Euro 20,-, ISBN 978-3-88118-433-5

Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

Sonderheft

Der ländliche Raum: Vielfalt ist seine Stärke

Nr. 05/06 2007, 164 Seiten, 12,- Euro,
ISSN: 0179-7603

Die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. nimmt ihr 60-jähriges Bestehen zum Anlass für eine ausführliche Standortbestimmung ländlicher Räume in Deutschland. Wo stehen ländliche Räume heute? Welche Chancen, welche Probleme gibt es? Wie können ländliche Räume am besten Herausforderungen wie etwa dem sich abzeichnenden demografischen Wandel begegnen? Welche neuen Modelle der Daseinsvorsorge, der Bildung, der Mobilität brauchen wir, um den sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen? Was bedeutet die weltweit steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Biomasse zur Energieproduktion für die verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe und deren Umfeld? Und schließlich, wie muss eine Politik gestaltet werden, die die ländliche Entwicklung voranbringt und Lösungen ermöglicht für die drängendsten Probleme?

Zu diesen Fragen nehmen über 50 namhafte Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, von Verbänden, Gewerkschaften und Kirchen Stellung und legen ihre Sichtweisen dar. Eröffnet wird die Schrift ausgesuchter Beiträge und Interviews mit einem Grußwort von Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm

Wilde, Ehmman, Niese, Knoblauch

Bayerisches Datenschutzgesetz

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche

15. Aktualisierung, Stand Oktober 2007, 104 Seiten, Preis 31,40 Euro,

Gesamtwerk (1080 Seiten, 1 Ordner) 78,00 Euro

Der Kommentar, das Handbuch für Datenschutzverantwortliche und die Gesetzestexte wurden in Hinblick auf Rechtsänderungen und neuere Rechtsprechung aktualisiert.

Zur Videoüberwachung wurde die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt, die eine Ergänzung des Bayerischen Datenschutzgesetzes erforderlich macht. Die für die Verwaltungspraxis notwendige Übergangslösung bis zur Schaffung der neuen Vorschrift wurde erläutert. Das neue Telemediengesetz des Bundes – wichtig für die Kontrolle der Internetaktivitäten der Beschäftigten – sowie das neue Bayerische Meldegesetz wurden eingearbeitet.

Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, München

Ausschreibungs-ABC für Versorgungsunternehmen

11. erweiterte und verbesserte Auflage 2007 von Karl F. Markmiller, Sonderdruck Nr. 43 der Zeitschrift „Versorgungswirtschaft“, ca. 280 Seiten, Kunststoffeinband, 85,00 incl. 7% MwSt und Versandkosten

Im Hinblick auf die große Nachfrage nach der inzwischen vergriffenen 10. Auflage haben sich Verlag und Autor entschlossen, das Abschreibungs-ABC grundlegend zu überarbeiten und eine Neuauflage des in der Praxis bewährten Kommentars mit aktuellem Stand zum Herbst 2007 herauszugeben. Die Änderungen im Bereich der Abschreibungen, die sich durch das Unter-

nehmensteuerreformgesetz 2008 ergeben, sind in der Neuaufgabe bereits berücksichtigt. Ab 2008 entfällt die erst 2006 von 20% auf 30% erhöhte degressive Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter. Die Grenze für die Sofortabschreibung auf geringwertige Anlagegüter wurde von 410 auf 150 herabgesetzt, für Wirtschaftsgüter bis 1000 ein auf fünf Jahre abzuschreibender Sammelposten eingeführt.

In die Kommentierung wurde die aktuelle Rechtsprechung ebenso wie die zahlreichen Änderungen bei Verwaltungsanweisungen, insbesondere auch die neuen Einkommensteuer-Richtlinien 2005, eingearbeitet.

Neben den steuerlichen Abschreibungsregeln nimmt in der vorliegenden 11. Auflage der Bereich der kalkulatorischen Abschreibungen einen deutlich erweiterten Raum ein. Für die kommunalen Versorgungsbetriebe bekommen die kalkulatorischen Abschreibungen durch die Reform der öffentlichen Rechnungslegung der Kommunen mit der Einführung der Doppik gegenüber der bisher praktizierten Kameralistik immer größere Bedeutung. Deshalb wurden auch die im nordrhein-westfälischen Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz (NKFG) erstmals festgelegten Nutzungsdauern für die Abschreibungen kommunaler Anlagegüter abgedruckt.

Im Zuge der Reform des Energiewirtschaftsrecht mit der Trennung von Netz und Vertrieb wurden 2005 die beiden Netzentgeltverordnungen (GasNEV und StromNEV) erlassen. In beiden Verordnungen werden Nutzungsdauern für die Bestimmung der Abschreibungen auf die Anlagegüter der Gas- und Stromversorgung festgelegt. Auch diese Tabellen wurden in das Abschreibungs-ABC aufgenommen.

Das neue Abschreibungs-ABC bietet dem Praktiker wieder eine möglichst schnelle und doch umfassende Antwort auf die bei Bilanzierung und Steuererklärung ständig auftauchenden Abschreibungsfragen.

WEKA MEDIA GmbH, Kissing

Gewerbepraxis – Die effiziente Bearbeitungshilfe zum Gewerbeamt

CD-ROM plus 1 Ordner DIN A 5 mit ca. 450 Seiten und Online-Zugriff, Best-Nr. 1099, 124,- Euro,

Ob Würstchenbude oder Groß-Diskotheke, in Deutschland ist das Führen eines Gewerbebetriebs streng reglementiert: Genehmigungen, Bestimmungen, Verbote. Entsprechend hoch ist der Informationsbedarf von Gewerbetreibenden; ebenso groß aber auch der Zuständigkeitsbereich seitens der Behörden. Um auf die Fragen der täglichen Praxis in Gewerbeangelegenheiten schnell und sicher reagieren zu können, entwickelte WEKA MEDIA für Sachbearbeiter in gewerblichen Ämtern „Gewerbepraxis“, eine Bearbeitungshilfe zur schnellen Orientierung im sich ständig ändernden Gewerbeamt. Neueste Urteile, bereits formulierte Anschreiben, Fallstudien aus der Praxis oder die entsprechenden Erläuterungen der gesetzlichen Vorschriften – so fühlt sich der Bearbeiter endlich in die Lage versetzt, schnell und konsequent handeln zu können. Aktuelles Wissen, zeitnahe Entscheidungen: die neue „Gewerbepraxis“ macht es möglich.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Carl Link Verlag

Hartinger/Hegemer/Hiebel:

Dienstrecht in Bayern I

142. Ergänzungslieferung, EUR 33,44

Prandl/Zimmermann:

Kommunalrecht in Bayern

106. Ergänzungslieferung, EUR 40,32

Dienstrecht in Bayern II, 110. Ergänzungslieferung

Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst + 19. Ausgabe der CD ROM „Dienstrecht in Bayern“

Mit diese Ausgaben wurden unter anderem das Kündigungsschutzgesetz, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, das Einkommensteuergesetz, die Arbeitszeitverordnung, das Landeserziehungsgeldgesetz und die Sozialgesetzbücher III, V und VI aktualisiert. Schwerpunkt ist auch die Besoldungserhöhung um 3.v.H.. Neu aufgenommen wurden die Bildschirmarbeitsplatzverordnung sowie im Bereich des Tarifrechts der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe sowie die dazugehörigen Bezirkstarifverträge.

Folgende Vorschriften wurden unter anderem aktualisiert:

- Bayerisches Beamtengesetz (Kennzahl 21.10)
- Gesetz über kommunale Wahlbeamte (Kennzahl 21.30)
- Arbeitszeitverordnung (Kennzahl 22.60)
- Bundesbesoldungsgesetz (Kennzahl 40.00)
- Leistungsstufenverordnung (Kennzahl 40.12)
- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (Kennzahl 11.0)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Kennzahl 11.1)

Parzefall/Ecker:

Kommunales Ortsrecht

30. Ergänzungslieferung, EUR 59,16

Richard Boorberg Verlag GmbH & CO KG

Der Bürgerhaushalt

Bestandsaufnahme – Erkenntnisse – Bewertung

von Prof. Dr. Albert Günther,

2007, 134 Seiten, €14,80

Die zunehmende Politikverdrossenheit manifestiert sich unter anderem in einer zum Teil erschreckend niedrigen Beteiligung an kommunalen Wahlen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Bürger stärker in die politische Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Auf dem Gebiet des kommunalen Finanzwesens ermöglicht der „Bürgerhaushalt“ die Beteiligung der Gemeindeglieder an der Aufstellung und Ausgestaltung des kommunalen Haushalts. Die Bürger wirken auf diese Weise an Entscheidungen über die Erhebung von Abgaben und deren Verwendung für kommunale Dienstleistungen und Infrastrukturmaßnahmen mit und können konkrete Vorschläge einbringen.

Anhand von Praxisbeispielen geht der Autor ausführlich auf die Anforderungen, Probleme und Chancen ein, die der Bürgerhaushalt mit sich bringt. Das Buch bietet zahlreiche hilfreiche Hinweise und Empfehlungen für die Verwirklichung dieser Form der Bürgerbeteiligung. Ausgehend von den Erfahrungen in Kommunen, die Bürgerhaushaltsverfahren durchgeführt haben, beschreibt der Verfasser die entscheidenden Gesichtspunkte für die erfolgreiche Einrichtung eines Maßnahmenplans sowie die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens – z.B. in Form von Informationsveranstaltungen, Bürgerversammlungen, Befragungen und Internetforen.

Der Leitfadentext wendet sich sowohl an Verantwortliche in Kommunalverwaltungen und Kommunalpolitik als auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Ausschreibungspflicht von städtebaulichen Verträgen

1. Ausgangsproblem

In den letzten Monaten ist eine Reihe gerichtlicher Entscheidungen getroffen worden, die sich mit der Anwendung des Vergaberechts beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen auseinandersetzen. Diese Entscheidungen haben in der Praxis teilweise zu erheblicher Unsicherheit geführt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Rechtsprechung die Anwendung des Vergaberechts tendenziell ausweitet, dass aber viele Fallkonstellationen weiterhin ungeklärt sind. Im folgenden sollen die wesentlichen Eckaussagen der angesprochenen Entscheidungen dargestellt (2.) sowie die vergaberechtlichen Auswirkungen auf städtebauliche Verträge beschrieben werden (3.).

2. Die Entscheidungen

2.1 EuGH, Urt. vom 18.01.2007 – C-220/05 -, NVwZ 2007, 316 (Stadt Roanne)

Der EuGH hatte in dieser Entscheidung einen Sachverhalt zu beurteilen, der nach deutschem Recht mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan vergleichbar wäre. Die Stadt Roanne beabsichtigte, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eines Stadtviertels durchzuführen. Dazu beauftragte sie eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft – also eine Gesellschaft mit öffentlichen und privaten Eignern – in einem ersten Bauabschnitt ein Multiplexkino und Geschäftsräume zu errichten, die zur Veräußerung an Dritte bestimmt sein sollten; daneben sollten bauliche Anlagen entstehen, die dem öffentlichen Auftraggeber übergeben werden sollten, nämlich ein Parkplatz, Zugangswege und öffentliche Plätze. Später sollten weitere Geschäfts- oder Dienstleistungsräume und ein Hotel hinzukommen. Die beauftragte Gesellschaft sollte dazu u.a. Grundstücke erwerben, Planungen und Bauarbeiten durchführen lassen und koordinieren sowie Finanzmittel beschaffen. Die Finanzierung der Maßnahmen sollte jedenfalls auch durch die Veräußerung der geplanten Bebauung an private Dritte erfolgen.

Der EuGH ist der Auffassung, dass diese Vertragskonstellation die Merkmale eines „entgeltlichen öffentlichen Bauauftrags“ erfüllt, der zur prinzipiellen Anwendung des EU-Vergaberechts führt.

Folgende Kernpunkte stellt das Gericht fest:

- Ein öffentlicher Bauauftrag kann auch dann vorliegen, wenn der Unternehmer Leistungen zu erbringen hat, die über die bloße Bauverpflichtung hinausgehen. Ohne Belang ist auch, dass die Stadt primär städtebauliche Zwecke verfolgt. Ausschlaggebend ist vielmehr der Hauptgegenstand des jeweiligen Vertrags.
- Ein öffentlicher Bauauftrag ist auch dann anzunehmen, wenn nicht der Unternehmer selbst unmittelbar mit eigenen Mitteln den Bau ausführt, sondern Subunternehmer einsetzt.
- Für die Frage der Entgeltlichkeit des öffentlichen Bauauftrags kommt es darauf an, ob der Unternehmer Gegenleistungen für die vom öffentlichen Auftraggeber geplanten Arbeiten erhält. Dabei reicht es aus, wenn die Einnahmen aus der Veräußerung der errichteten Bauwerke an Dritte stammen. Der öffentliche Auftraggeber muss nicht Eigentümer des gesamten Bauwerks oder eines Teils davon werden.
- Für den maßgeblichen Schwellenwert kommt es auf den Gesamtwert des Bauauftrags aus der Sicht eines potenziellen Bieters an, also nicht nur auf die Beträge, die der öffentliche Auftraggeber zu leisten hat, sondern auch auf Zahlungen von dritter Seite.

2.2 OLG Düsseldorf, Beschl. vom 13.06.2007 – VII-Verg.2/07-, NZBau 2007, 531 (Fliegerhorst Ahlhorn)

In dem vom OLG Düsseldorf entschiedenen Fall ging es um ein Gelände im Eigentum des Bundes, das in der Vergangenheit als Militärflugplatz genutzt worden war. Der Bund beabsichtigte, dieses Gelände zu veräußern. In Abstimmung mit der belegenden Gemeinde wurden verschiedene Interessenten zur Vorlage von Nutzungskonzepten aufgefordert. Schließlich entschied sich der Bund im Einvernehmen mit der Gemeinde, einen bestimmten Interessenten als „preferred bidder“ auszuwählen und mit ihm weiterzuverhandeln. Ziel der Gemeinde war es dabei, städtebauliche Verträge abzuschließen, die die Realisierung des Projekts beinhalten sollten.

Das OLG Düsseldorf unterstellt in Anwendung der Roanne-Entscheidung des EuGH diese Konstellation dem Vergaberecht und sieht in den geplanten Verträgen einen Bauauftrag im Sinne des § 99 Abs. 3 GWB in Gestalt der sog. „Baukonzession“.

Das Gericht stellt dazu folgendes fest:

- Ein öffentlicher Bauauftrag setzt nicht voraus, dass der Auftraggeber einen eigenen Beschaffungsbedarf befriedigen will. Es genügt vielmehr, dass die Bauwerke entsprechend den Erfordernissen des Auftraggebers erstellt werden. Unerheblich ist, ob der Auftraggeber die Bauwerke selber erwerben oder nutzen will.
- Für die Entgeltlichkeit des Bauauftrags kommt es nicht darauf an, ob das Entgelt vom Auftraggeber stammt.
- Für die Anwendung der Vergabevorschriften reicht es aus, wenn am Ende des Verfahrens der Abschluss städtebaulicher Verträge stehen soll. Unerheblich ist, dass die genauen Verpflichtungen noch nicht feststehen und ggf. im Wege von Verhandlungen erst erarbeitet werden sollen.
- Dass der Bund als Verkäufer keine Bauverpflichtungen auferlegen will und kann, sondern die Gemeinde, ist ohne Belang. Vielmehr sind der mit dem Bund abzuschließende Kaufvertrag und der mit der Gemeinde abzuschließende städtebauliche Vertrag als Einheit zu behandeln.

2.3 OLG Düsseldorf, Beschl. vom 12.12.2007 – VII-Verg. 30/07-

Dass es bei der Anwendung des Vergaberechts nicht immer um Großprojekte gehen muss, zeigt die Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 12.12.2007. Hier ging es um im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstücke mit einer Fläche von 2.600 qm im Geltungsbereich eines bereits bestehenden Bebauungsplans. Diese Grundstücke sollten gegen „Höchstgebot und mit Bauverpflichtung“ veräußert werden. Die Vergabeentscheidung sollte auf der Grundlage einer Wertungsmatrix mit den Kriterien Kaufpreis, Erscheinungsbild und Nutzung getroffen werden.

Das OLG Düsseldorf sieht auch in diesem Kaufvertrag eine Baukonzession nach § 99 Abs. 3 GWB. Dabei präzisiert und erweitert das Gericht die Überlegungen, die es in seiner Entscheidung vom 13.06.2007 angestellt hat.

- Offengelassen wird ausdrücklich, ob ein Bauauftrag nur dann vorliegt, wenn der Auftragnehmer eine einklagbare Realisierungspflicht übernimmt oder ob nicht sogar bloße faktische Zwänge genügen.
- Ein Bauauftrag nach § 99 GWB muss nicht notwendig ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB oder ein Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB sein. Es genügt, wenn er die Erbringung von Bauleistungen zum Gegenstand hat.
- Ein Eigeninteresse der Gemeinde an der Errichtung des Gebäudes ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn die Gemeinde das Projekt etwa in Bezug auf Gestaltung oder beabsichtigter Nutzung beeinflusst hat.

3. Auswirkungen für die Gemeinden

Die dargestellten Entscheidungen haben erhebliche Konsequenzen für Grundstücksgeschäfte von Gemeinden, mit denen städtebauliche Zwecke verfolgt werden. Die derzeit weitverbreitete Praxis, vergaberechtliche Vorschriften insoweit nicht anzuwenden, kann nicht fortgeführt werden. Vergaberechtliche Fehler können zur Nichtigkeit der entsprechenden Verträge, aber auch zu Schadenersatzansprüchen gegenüber den Gemeinden führen.

Bei aller Skepsis, die man den dargestellten Entscheidungen und ihren tragenden Gründen entgegenbringen kann, hat sie die Praxis zunächst zur Kenntnis zu nehmen. Die Gemeinde hat in Zukunft bei entsprechenden Verträgen folgende Fragen zu beantworten:

Liegt ein entgeltlicher Bauauftrag vor (3.1) und – falls ja – ist der einschlägige Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung überschritten (3.2.)?

3.1 Entgeltlicher Bauauftrag

3.1.1 Öffentlicher Bauauftrag bzw. Baukonzession

Vergaberechtlich unproblematisch ist weiterhin eine rein fiskalische Grundstücksveräußerung durch die Gemeinde ohne irgendwelche Kopplungen in Bezug auf eine zukünftige Bebauung oder Nutzung. Sichert die Gemeinde ihre städtebaulichen und gestalterischen Vorstellungen ausschließlich über die öffentlich-rechtlichen Festsetzungen eines Bebauungsplans ab, kann in einem Vertrag, bei dem die Gemeinde Flächen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans veräußert, kein Bauauftrag gesehen werden.

Umgekehrt kann immer dann von einem „öffentlichen Bauauftrag“ gesprochen werden, wenn sich der Bauherr gegenüber der Gemeinde verpflichtet, bauliche Anlagen innerhalb einer bestimmten Zeit zu errichten, regelmäßig also bei einem Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB bzw. einem Baurealisierungsvertrag nach § 11 BauGB.

- Völlig eindeutig ist dies in Konstellationen, in denen der Investor/Bauherr nicht feststeht, sondern im Rahmen eines Auswahlverfahrens ermittelt werden soll. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Gemeinde als Eigentümerin von Flächen Investoren zur Verwirklichung ihrer städtebaulichen Vorstellungen sucht, aber auch dann, wenn private Eigentümer und Gemeinde gemeinsam einen potenziellen Investor auswählen wollen.
- Steht der Investor fest – etwa dann, wenn es sich um den Eigentümer der Flächen handelt oder wenn der Eigentümer nur mit einem bestimmten Vorhabenträger arbeiten will –, scheint aus logischen Gründen keine Ausschreibung möglich zu sein. Gleichwohl sind auch hier die Kriterien des „öffentlichen Bauauftrags“ im Sinne des OLG Düsseldorf erfüllt. Dieser Fall ist allerdings – soweit ersichtlich – noch nicht ausdrücklich entschieden. Es erscheint aber unwahrscheinlich, dass die Rechtsprechung auf die Figur der faktischen Alternativlosigkeit abstellen und Vergabeirrelevanz annehmen wird. Auch hier ist also prinzipiell von einem öffentlichen Bauauftrag auszugehen.
- Wenig hilfreich erscheint eine Differenzierung danach, ob die Errichtung der von den entsprechenden Verträgen erfassten baulichen Anlagen auf den Wunsch der Gemeinde oder auf das Interesse des Investors zurück geht. Abgesehen davon, dass jede Bauleitplanung qua Gesetz den gemeindlichen Vorstellungen entsprechen und von ihnen erfordert werden muss (vgl. § 1 Abs 3 Satz 1 BauGB), lässt sich eine solche Unterscheidung in der Praxis kaum durchführen und entspricht offensichtlich auch nicht der Begriffswelt des OLG Düsseldorf. Im Übrigen soll es nach dessen Rechtsprechung genügen, dass die Planungen des Investors von der Gemeinde lediglich gutgeheißen werden.
- Keine Lösung stellt es dar, wenn die Gemeinde in ihrem Eigentum stehende Grundstücke zunächst veräußert und danach städtebauliche Verträge abschließt. Diese Verträge dürften vergaberechtlich als Einheit angesehen werden müssen.
- Wird keine ausdrückliche Bauverpflichtung des Eigentümers/Investors vereinbart, sondern lässt sich die Gemeinde (nur) ein Rücktrittsrecht für den Fall einräumen, dass die baulichen Anlagen nicht vertragsgemäß errichtet werden, dürfte es sich gleichwohl um einen „öffentlichen Bauauftrag“ im Sinne des § 99 Abs. 3 GWB handeln. Der faktische Druck auf den Eigentümer/Investor entspricht im Ergebnis einer selbstständig durchsetzbaren Bauverpflichtung. Ob etwas anderes dann gilt, wenn das gemeindliche Rücktrittsrecht lediglich befristet wird, aber keine Koppelung mit der Errichtung des Bauvorhabens vorgenommen wird, muss zumindest offen bleiben. Abgesehen davon ist fraglich, ob ein Investor/Eigentümer ein so weitreichendes, voraussetzungsloses und risikoreiches Rücktrittsrecht zu Gunsten der Gemeinde akzeptieren würde.

Zusammengefasst erreicht die Gemeinde also nur dann eine sichere Freiheit von vergaberechtlichen Anforderungen, wenn sie in einem eventuellen Kaufvertrag oder flankierend zu einer Bauleitplanung keinerlei Vereinbarungen trifft, die die Errichtung der entsprechenden baulichen Anlagen zum Gegenstand haben.

3.1.2 Entgeltlichkeit

Mangelnde Entgeltlichkeit kann die Gemeinde auf der Grundlage der Rechtsprechung des EuGH und des OLG Düsseldorf in aller Regel nicht ins Feld führen, da Ziel von Vorhaben- und Erschließungsplan bzw. Baurealisierungsverträgen in aller Regel ein Projekt sein wird, bei dem der Investor Einnahmen zumindest von dritter Seite erwarten kann (Miet-, Pachteinahmen, Verkaufserlöse).

Etwas anderes gilt nur dann, wenn derjenige, der die Bauverpflichtung übernommen hat, weder von der Gemeinde noch von Dritten Einnahmen erzielen kann. Dies kann etwa bei Einheimischenmodellen angenommen werden. Der gegenüber dem Verkehrswert verbilligte Kaufpreis beinhaltet dabei keine mittelbare Einnahme des einheimischen Käufers. Er ist keine Gegenleistung für die übernommene Bauverpflichtung, sondern notwendig, damit der Einheimische, der sich ansonsten nicht mit Bauland in der Gemeinde versorgen könnte, überhaupt zum Zuge kommt.

3.2 Schwellenwerte

Für die Notwendigkeit einer europarechtlichen Vergabe ist seit 1.1.2008 ein Schwellenwert für Bauleistungen von 5,15 Mio. EURO – netto, also ohne Mehrwertsteuer – maßgeblich, für Planungsleistungen liegt er bei 206.000 EURO - netto.

Nach Auffassung des EuGH ist für die Bestimmung des Werts eines Bauauftrags nicht (nur) die entgeltliche Beziehung zwischen Kommune und Investor/Eigentümer maßgeblich, sondern es ist auf den Zweck des Vergabeverfahrens abzustellen, den in der EU niedergelassenen potenziellen Bietern den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu garantieren. Einzubeziehen sind danach alle Entgelte, die mit dem Bauauftrag verbunden sind, also nicht nur Entgelte, die vom öffentlichen Auftraggeber stammen, sondern auch Erlöse, die von Dritten herrühren.

Das Interesse eines potenziellen Bieters hängt mit anderen Worten nach Auffassung des EuGH vom Gesamtwert des Auftrags ab. Bei einem Vorhaben- und Erschließungsplan wäre also nicht nur ein eventueller Kaufpreis eines Grundstückverkaufs zwischen Gemeinde und Investor einzurechnen, sondern auch Einnahmen und Gewinne, die aus Veräußerungen an Dritte erzielt werden können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Rechtslage im Verhältnis zwischen städtebaulichen Verträgen und Vergaberecht im Fluss befindet und daher viele Rechtsfragen noch nicht abschließend geklärt sind. Die zitierten Entscheidungen können im Wortlaut unter www.bay-emeindetag.de/mitgliederservice/fachinformationen_referate/referat_8/vergabewesen/vergabewesen.htm abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied



Machen Sie sich jetzt fit für die neue BayBO!



Busse/Dirnberger
**Die neue
Bayerische Bauordnung**
Handkommentar

Softcover, 500 Seiten, DIN A5,
ISBN 978-3-8073-2087-8,
€ 34,80

Seit 1. Januar gilt die BayBO 2008. Für Sie kommt es darauf an, sich ab sofort mit den umfassenden Neuregelungen vertraut zu machen. rehm bau bietet Ihnen schon jetzt die ersten detaillierten Informationen zur Novelle – verfasst von Experten, die in zentralen Positionen der Baubehörden tätig sind.

Der seit Jahren beliebte und erfolgreiche „Busse/Dirnberger“ stellt sicher, dass Sie die novellierten Regelungen von Anfang an vorschriftsmäßig umsetzen und Probleme vermeiden: Die Neuauflage dieses Standardwerkes liefert Ihnen die erste komplette Kommentierung für die Praxis. Die Änderungen werden am Beginn jedes Artikels hervorgehoben.

Mit dieser Kommentierung profitieren Sie von den präzisen Erläuterungen zweier hochkarätiger Experten. Dr. Jürgen Busse beispielsweise ist seit Jahren in verantwortlichen Positionen der bayerischen Baubehörden tätig. Seine Kenntnis der Novelle garantiert Ihnen absolut verlässliche Informationen.

Ein Angebot der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg/München/Landsberg/Berlin;
im Fachbuchhandel erhältlich; Preisänderung vorbehalten! Weitere Informationen unter www.rehmbau.de.

::rehmbau

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

als Jahrgangsband



**Dazu-
gehöriger,
geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

€ 14,15

zuzüglich 7% MwSt
zuzüglich
Versandkosten

Bestellung an:

DRUCKEREI SCHMERBECK GMBH

Gutenbergstraße 12 · 84184 Tiefenbach · Tel. 0 87 09 / 92 17-0 · Fax 0 87 09 / 92 17-99